



Investitionsbank Berlin ✓
@PR_ibt



**Der neue IBB-Geschäftsbericht
ist da. Jetzt die Zahlen des
Geschäftsjahres 2019 ansehen
unter www.ibt.de/gb2019
[#IBBg2019](#)**



22. Apr. 2020

Die Investitionsbank Berlin

Seit dem Jahr 1924 widmet sich die Investitionsbank Berlin einschließlich ihrer Rechtsvorgänger der Wohnungsbauförderung in Berlin. Im Jahr 1993 wurde das Aufgabenspektrum auf die Wirtschaftsförderung erweitert und die zuvor selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in die Landesbank Berlin eingegliedert. Seit 2004 agiert die Investitionsbank Berlin wieder als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts und befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin.

Der hier vorliegende Geschäftsbericht dient der schnellen Orientierung unserer Eigentümer, Geschäftspartner und Kunden über die wichtigsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Er enthält den Lagebericht und den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr 2019 deshalb nur in Auszügen. Den gesamten Jahresabschluss finden Sie im Internet unter www.ibb.de/gb und im elektronischen Bundesanzeiger. Der in diesem Geschäftsbericht in Auszügen wiedergegebene Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Daneben hat die Investitionsbank Berlin zum 31.12.2019 auch einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) gefertigt, der auf der Website der IBB ebenfalls wiedergegeben wird.

→ ***ibb.de/gb***

Inhalt

An unsere Kunden und Geschäftspartner	4
Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats	6
Bericht des Verwaltungsrats	7
Wirtschaftsförderung	8
Beteiligungen	15
Immobilien und Stadtentwicklung	18
Nachhaltigkeit	24
Refinanzierung	25
Personalbericht	26
Lagebericht	30
Grundlagen der Bank	30
Wirtschaftsbericht	33
Nachtragsbericht	40
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	40
Jahresabschluss	44
Anhang (in Auszügen)	48
Corporate-Governance-Bericht	54
Organigramm	58
Impressum	59

An unsere Kunden und Geschäftspartner

Sehr geehrte Damen und Herren,

fangen wir mit den positiven Nachrichten an: Die Zahl der Beschäftigten hat in Berlin 2019 mit 1,56 Mio. einen absoluten Höchststand erreicht und ist gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 53.000 gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag mit 7,8 % auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Auch das Wirtschaftswachstum dürfte sich mit einer Rate von rund 2 % viel besser behauptet haben als von vielen am Jahresanfang erwartet und liegt nach wie vor weit über dem Bundesdurchschnitt von 0,6 %.

Dennoch war 2019 für viele Unternehmen ein schwieriges und durch Unsicherheiten geprägtes Jahr, was aber in erster Linie die exportorientierte Wirtschaft betraf. Der Geschäftsklimaindex der IHK Berlin hat im Herbst deutlich nachgegeben und auch die Personalplanungen und die Investitionslaune haben merklich abgenommen.

Für 2020 sind wir aufgrund binnenwirtschaftlicher Antriebskräfte und anhaltendem Bevölkerungswachstum bisher davon ausgegangen, dass das Wachstum der Berliner Wirtschaft um 0,2 % auf 2,2 % gegenüber dem Vorjahr leicht zulegen könnte. Die dynamische Verbreitung und die noch schwer abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Epidemie könnten diese Annahme jedoch gefährden.

Für die IBB war 2019 ein außerordentlich guter „Förderjahrgang“. Sowohl in der Wirtschafts- wie auch in der Immobilienförderung haben die Finanzierungszusagen kräftig zugenommen, so dass das auf die Förderbereiche bezogene Neugeschäftsvolumen um 27 % auf 1.889 Mio. EUR angewachsen ist. Insgesamt konnten mehr als 1.900 Vorhaben in der Wirtschafts- und Immobilienförderung in 2019 mit Finanzierungen der IBB realisiert werden.



In der Wirtschaftsförderung konnten moderate Rückgänge bei einigen Darlehensprogrammen überkompensiert werden durch ein Rekordergebnis von gut 130 Mio. EUR bei den Investitionszuschüssen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Programm). Dieses sehr gute Ergebnis, von dem mehr als 30 Mio. EUR erst im Dezember 2019 realisiert wurden, macht deutlich, dass trotz der insgesamt gesunkenen Geschäftserwartungen immer noch viele Berliner Unternehmen in der Situation sind, größere Investitionsvorhaben im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen. Die große Bedeutung der GRW-Förderung für Berlin zeigt sich darin, dass seit der Wiedervereinigung rund 250.000 Arbeitsplätze in Berlin durch die GRW-Förderung gesichert bzw. neu geschaffen wurden.

Insgesamt beliefen sich die Finanzierungszusagen im Bereich der IBB-Wirtschaftsförderung in 2019 auf 425 Mio. EUR und lagen damit um gut 3 % über dem Vorjahreswert.

Die Zunahme im Fördergeschäft beruht aber vor allem auf einer nochmaligen kräftigen Steigerung der Finanzierungszusagen in der Immobilienförderung um rund 36 % auf 1.463,6 Mio. EUR. Der Rekordwert des Vorjahres wurde somit erneut klar übertroffen. Diese kräftige Zunahme wurde vor allem im Konsortialgeschäft und bei der Infrastrukturfinanzierung erzielt, während die Neubauförderung auf der Stelle trat und die Mod-Inst-Förderung sogar merklich zurückging.

Die genannten Zahlen beinhalten nicht unsere Tochtergesellschaften. Bei der IBB Beteiligungsgesellschaft wurde das VC-Geschäft mit 56 Beteiligungen über 17,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres fortgeführt und die IBB Business Team GmbH (IBT) erlebt derzeit eine kräftige Ausweitung ihres Förderspektrums. Neu aufgelegt wurde im Berichtsjahr die „PLUS-Familie“ mit drei Zuschussprogrammen („GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“) für die Umsetzung ökologischer bzw. energetischer Optimierungsmaßnahmen im Gebäudesektor. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Finanzierungszusagen der IBT mit Zuschüssen über 17,6 Mio. EUR mehr als verdoppelt, wozu vor allem die in 2018 neu eingeführten Programme für die „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) und der „GründungsBONUS“ beigetragen haben.

Mit der Erklärung der Klimanotlage hat Berlin in 2019 dem Themenspektrum rund um die Nachhaltigkeit zu einer gestiegenen Aktualität verholfen. Seit Jahren widmet sich die IBB der Nachhaltigkeit mit großer Begeisterung, verfügen wir doch als Förderbank über einen unmittelbaren Zugang zum Thema und haben über die Ausgestaltung unserer Förderprogramme vielseitige Hebel der Einflussnahme. Ressourcenschonendes Leben und Wirtschaften ist nicht nur eine technische, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung für uns alle und damit ein Aufgabenfeld für zahlreiche Sozialunternehmen, die nicht nur den technischen Fortschritt, sondern auch den sozialen Wandel im Fokus haben. Deshalb freuen wir uns, dass wir neben unserer Palette an Umweltprogrammen seit einigen Monaten auch die Möglichkeit haben, Sozialunternehmen zu fördern, die mit innovativen Geschäftsmodellen einen Beitrag zu diesem Wandel leisten.

Ab dem Jahr 2020 werden im Rahmen der Umsetzung des Berliner Mietendeckels einige Aufgaben auf die IBB zukommen, die die befristete Ausweitung unseres Personalbestandes zur Folge haben werden. Die IBB wird die Modernisierungsanzeigen entgegennehmen sowie die Härtefälle und Mietzuschüsse bearbeiten. Es handelt sich hier um Verwaltungsaufgaben, die von der Bank nach dem Willen des Gesetzgebers zu bearbeiten sind, aber unsere Performance in der Wirtschafts- und Immobilienfinanzierung nicht negativ berühren sollen.

2019 war ein sehr gutes Geschäftsjahr für die IBB. Das wirtschaftliche Ergebnis lag mit 41,8 Mio. EUR um 9 % über dem Vorjahreswert. Nach der Leistung eines Berlin-Beitrages in Höhe von 20 Mio. EUR verblieb uns ein Jahresüberschuss, der mit 21,8 Mio. EUR um rund 19 % über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) liegt.

Beste Voraussetzungen also, mit Ihnen in ein neues Jahr zu starten. Wir freuen uns darauf!



Dr. Jürgen Allerkamp
Vorstandsvorsitzender



Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands

Grußwort der Vorsitzenden des Verwaltungsrats

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB,*

2019 war ein besonderes Jahr. Ein Jahr, in dem wir 30 Jahre Mauerfall und die Wiedervereinigung feiern konnten. Ein Jahr, in dem die globale Klimabewegung – auch hier in Berlin – an Fahrt und massiver Bedeutung gewann.

Berlin ist in Bewegung und muss sich bewegen. Denn Bewegung ist das Gegenteil von Stillstand, bedeutet Entwicklung, Innovation und Wachstum. Die Berliner Wirtschaft konnte sich 2019 im schwierigen Umfeld gut behaupten. Wir haben in Berlin eine wirtschaftliche Dynamik, die deutlich über dem Bundesschnitt liegt mit jährlich 50.000 neuen und guten Arbeitsplätzen in der Stadt. Im bundesweiten Vergleich des Wirtschaftswachstums bleibt Berlin weiterhin auf Platz eins – und das bereits zum sechsten Mal in Folge!

Als wachsende Stadt etabliert sich Berlin mehr und mehr als attraktiver Wirtschaftsstandort. Berlin ist weltoffen, facettenreich und anziehend für Talente, Investoren und Unternehmen. Das spiegelt sich auch in der Entwicklung des Finanzierungsvolumens der IBB in der Wirtschafts- und Immobilienförderung wider, das um 27 % auf 1,89 Mrd. EUR 2019 gestiegen ist.

Insbesondere die ungebrochen große Nachfrage nach Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) freut mich sehr, denn mit den gut 130 Mio. EUR werden Investitionen ermöglicht, rund 3.700 neue Arbeitsplätze geschaffen und mehr als 5.600 Arbeitsplätze gesichert.

Berlin boomt: Mit der gestiegenen Einwohnerzahl sind auch Verantwortung und Herausforderungen größer geworden.



Eine dieser Herausforderungen ist die sozial- und umweltverträgliche Gestaltung des Wachstums und die Weiterentwicklung Berlins zu einem Zentrum smarter urbaner Technologien. Um das Ziel einer klimaneutralen Hauptstadt 2050 zu erreichen, braucht es verstärkte Fördermaßnahmen für mehr Klimaschutz.

Mit der „PLUS-Familie“ („GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“) sind 2019 drei neue Förderprogramme erfolgreich an den Start gegangen. Sie unterstützen Immobilieneigentümerinnen und Immobilieneigentümer mit Kostenzuschüssen. Auch das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ erfreut sich großer Beliebtheit und ist weiterhin der Renner im Förderportfolio.

Für die Umsetzung all jener Fördermaßnahmen steht uns die Investitionsbank Berlin mit ihren Tochtergesellschaften seit Jahren als kompetenter und vertrauensvoller Partner zur Seite.

Für diesen großartigen Einsatz möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IBB bedanken und Ihnen für das Geschäftsjahr 2020 viel Erfolg wünschen. Lassen Sie uns weiterhin erfolgreich an Berlins Zukunft arbeiten!

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Vorsitzende des IBB-Verwaltungsrats



Bericht des Verwaltungsrats

Die IBB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Berlin.

Der Verwaltungsrat hat die ihm per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Verwaltungsrats wurde durch den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs- und den Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Ausschüsse haben die im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereitet sowie die nach der Geschäftsordnung zugewiesenen Beschlusskompetenzen ausgeübt. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse traten im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zuzüglich einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats und des Nominierungsausschusses zusammen. In den außerordentlichen Sitzungen am 24.06.2019 befassten sich die Gremien mit der Bestellung und der Ressortverteilung im Vorstand sowie der Regelung zur Abwesenheitsvertretung. Die Bestellung von Frau Krisilion zum Vorstand der IBB wurde zum 01.08.2019 bestätigt und die interimistische Bestellung von Herrn Dr. Brandt zum 31.07.2019 beendet.

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste Berichte zu der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, der strategischen Ausrichtung der Bank, der Risikosituation, aufsichtsrechtlichen sowie regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die IBB sowie den Implikationen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank. Der Vorstand hat über die Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie auch im Rahmen einer Strategieklausur berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Zudem wurden die Berichte zur Tätigkeit der Revision, der Compliance sowie der Bericht zur Überprüfung der Vergütungssysteme vorgelegt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse waren wie in den Vorjahren die intensive Erörterung der Ertragslage der Bank im Niedrigzinsumfeld und deren Auswirkungen auf die Mittelfristplanung sowie die Eigenkapitalausstattung der Bank vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen. Ebenfalls wurden die Implikationen für die IBB ausführlich erörtert, die die Einführung eines Mietendeckels in Berlin nach sich zieht. Auch die Herausforderungen für die IBB, die mit der Übernahme des Fondsmanagements für den EU Malaria Fund verbunden sind, wurden im Verwaltungsrat eingehend behandelt und abgewogen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Zwei Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses legten im Berichtszeitraum einen Interessenkonflikt offen und enthielten sich bei dem jeweiligen Sachverhalt der Stimme.

Erstmalig bestellte der Verwaltungsrat den Jahresabschlussprüfer selbst, indem er der Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses folgte und der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach vergabekonformem Verfahren den Zuschlag erteilte.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 vor. Im Ergebnis der Prüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Risiko- und Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 27.03.2020 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der IBB wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 2019 fest und billigte den Konzernabschluss.

Die IBB weist nach Zuführung in Höhe von 20 Mio. EUR in den Berlin-Förder-Fonds (§ 340g HGB) zur Unterstützung der Förderpolitik des Landes einen Jahresüberschuss in Höhe von 21,8 Mio. EUR aus. Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 1 des IBB-Gesetzes der Senat von Berlin. Der Verwaltungsrat schlägt dem Gesellschafter vor, den Jahresüberschuss für den Betrag in Höhe von 18,9 Mio. EUR vollständig zu thesaurieren und der Zweckrücklage der IBB zuzuführen. Der Restbetrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR soll an das Land Berlin ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IBB für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Berlin, 27. März 2020

Wirtschafts- förderung



Investitionsbank Berlin 
@PR_ibb



**#Berlin ist innovativ und #digital:
Knapp 100.000 Beschäftigte
arbeiten in der Digitalwirtschaft –
mehr als in jeder anderen
deutschen Metropole. Alle Infos
finden Sie in unserer neuen
Studie: bit.ly/2q5ULGj**



15. Nov. 2019

Die Wirtschaftsförderung 2019 in Zahlen

Programme	Finanzierungszusagen			
	Anzahl	Volumen (in Mio. EUR)		
Stand: 31.12.2019		D, B	Zuschüsse	Summe
Berlin Start	91	14,9	--	14,9
Berlin Kapital	1	0,3	--	0,3
Berlin Infra	1	80,5	--	80,5
Berlin Innovativ	10	8,3	--	8,3
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	202	--	130,2	130,2
KMU-Fonds (Wachstum/Konsortial)	8	1,1	--	1,1
KMU-Fonds Mikrokredite bis 25 Tsd. EUR	117	2,5	--	2,5
IBB-Wachstumsprogramm	18	133,1	--	133,1
Pro FIT	108	23,8	16,9	40,7
Innovationsassistent	184	--	3,7	3,7
Zwischenfinanzierung Film	19	3,8	--	3,8
Programm für Internationalisierung	279	--	4,6	4,6
Liquiditätshilfen	4	1,3	--	1,3
Zwischensumme Förderporgramme (IBB)	1.042	269,6	155,4	425,0
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	56	17,0	--	17,0
IBB Business Team GmbH	1.903	--	17,6	17,6
Gesamtsumme IBB-Konzern	3.001	286,6	173,0	459,6
Clusteranteil an Förderprogrammen (IBB)	644	157,5	115,5	273,0
Clusteranteil in %	61,8	58,4	74,3	64,2
Gründeranteil an Förderprogrammen (IBB)	360	33,3	35,6	68,9
Gründeranteil in %	34,5	12,4	22,9	16,2

(Erläuterung: D, B = Darlehen, Beteiligungen)

Entwicklung der Wirtschaftsförderung 2019

Situation

Das Geschäftsklima der Berliner Unternehmen hat im Jahresverlauf merklich nachgelassen, wie der Konjunkturbericht von IHK und Handwerkskammer Berlin aufzeigt. Auch die Investitionslaune, die im Frühjahr noch sehr positiv war, trübte sich im Herbst deutlich ein. Im Geschäftsverlauf der IBB zeigte sich das nur bedingt. Zwar sind die Finanzierungszusagen in einigen Darlehensprogrammen gegenüber dem sehr guten Vorjahr moderat zurückgegangen, was durch Rekordergebnisse bei den Investitionszuschüssen der GRW und bei der Infrastrukturfinanzierung (Berlin Infra) aber überkompensiert werden konnte. Zum Jahresende hat der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland, der im Jahresverlauf kontinuierlich rückläufig war, hauptsächlich wegen gestiegener Geschäftserwartungen wieder zugelegt, was Hoffnungen weckt, obwohl die globalen Risiken und Irritationen nicht kleiner geworden sind.

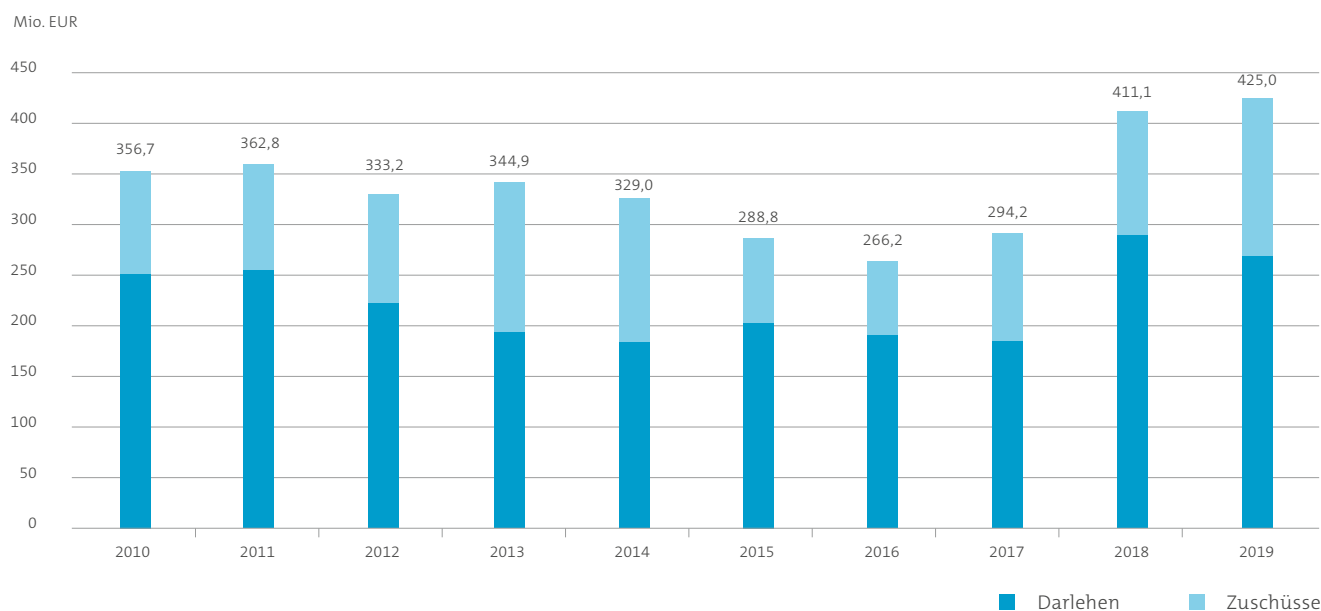


Finanzierungsvolumen im Fördergeschäft steigt auf Rekordwert

Mit Finanzierungszusagen in Höhe von 425,0 Mio. EUR liegt das Förderergebnis 2019 um gut 3 % über dem Vorjahreswert (411,1 Mio. EUR). Es handelt sich dabei um das größte Finanzierungsvolumen im Rahmen der Förderprogramme seit der Verselbstständigung der IBB im Jahr 2004.

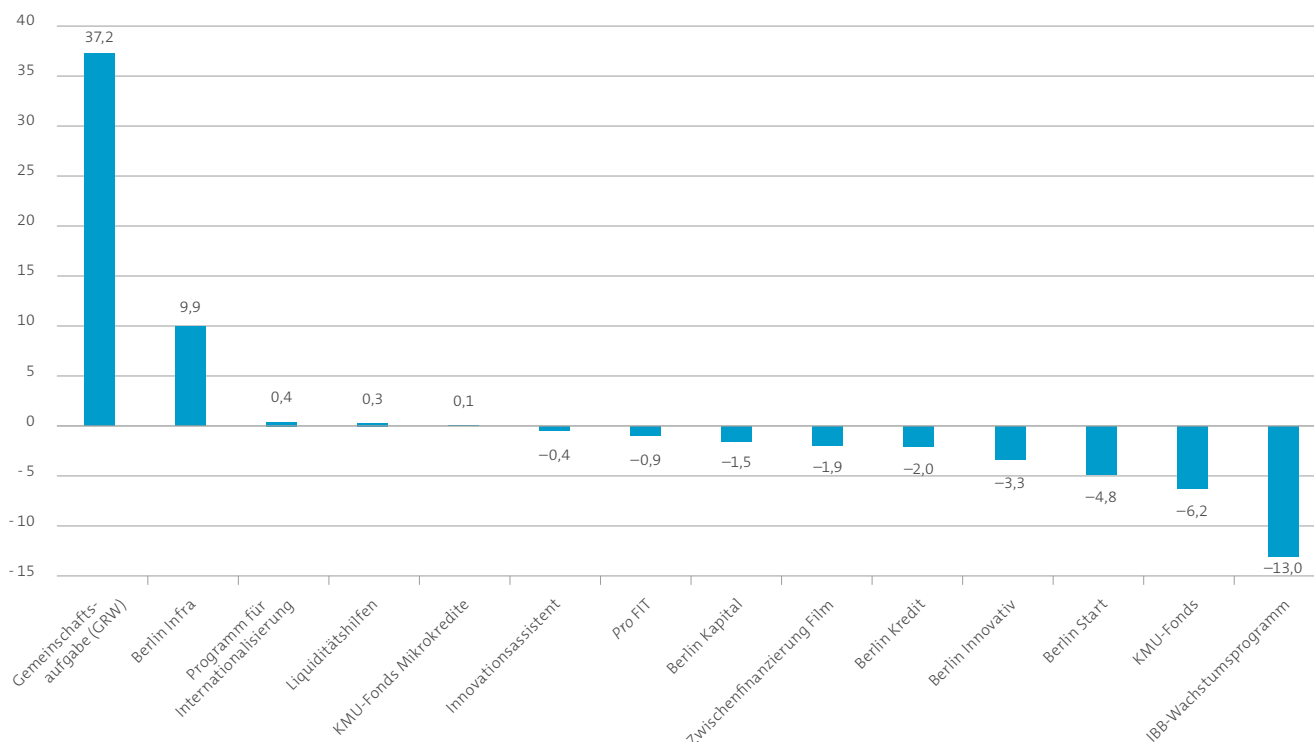
Der Volumenanstieg beruht hauptsächlich auf der sehr guten Entwicklung bei den GRW-Finanzierungszuschüssen und bei der Infrastrukturförderung.

Finanzierungszusagen im Fördergeschäft



Plus und Minus bei den Förderprogrammen 2019

Veränderungen ggü. 2018 in Mio. EUR



Die Anzahl der Finanzierungszusagen ist mit 1.042 gegenüber dem Vorjahr (1.047) nahezu konstant geblieben. Hier wurden im Gründerprogramm „Berlin Start“ (- 24) und im Programm „Innovationsassistent“ (- 22) die Stückzahlen des Vorjahres nicht ganz erreicht, während sie beim Programm für Internationalisierung (+ 47) deutlich übertroffen wurden.

Gründerförderung knapp über Vorjahresniveau

Mit 68,9 Mio. EUR ist das Volumen der Finanzierungszusagen für Gründungsvorhaben gegenüber dem Vorjahr (67,3 Mio. EUR) um gut 2 % gestiegen. Da die Finanzierungszusagen für Bestandsunternehmen aber noch stärker gewachsen sind, ist der Gründeranteil geringfügig von 16,4 % auf 16,2 % gefallen. Finanziert wurden im Berichtsjahr 360 Gründungsvorhaben (Vorjahr: 416). Rechnet man die IBB Beteiligungsgesellschaft mit ein, wurden im Berichtsjahr 85,9 Mio. EUR für 416 Gründungsvorhaben bewilligt. Auch ist hier zu berücksichtigen, dass im Vorjahr der „GründungsBONUS“ als zusätzliches Gründungsprogramm bei unserem Tochterunternehmen, der IBB Business Team GmbH (IBT), eingeführt worden ist und dass die IBT-Programme „Coaching BONUS“ und „Transfer BONUS“ ebenfalls zu einem großen Teil Gründungen unterstützen.

Die wichtigsten Programme für Gründer waren:

Programm	Finanzierungszusagen (Vorjahr: eswerte in Klammern)	
	Anzahl	in Mio. EUR
Mikrokredite	84 (86)	1,8 (1,8)
Berlin Start	79 (99)	12,4 (15,7)
Innovationsassistent	65 (71)	1,3 (1,4)
Pro FIT	58 (69)	20,9 (23,5)
Gemeinschaftsaufgabe (GRW)	35 (46)	27,8 (19,4)
Tochtergesellschaften		
GründungsBONUS (IBT)	201 (60)	9,9 (3,3)
Beteiligungen (IBB Bet)	56 (53)	17,0 (16,9)

Clusterförderung leicht gesunken

Für Unternehmen in den Berliner Clustern wurden in 2019 insgesamt 644 Finanzierungszusagen (Vorjahr: 679) über 273,0 Mio. EUR (Vorjahr: 299,6) ausgesprochen. Unter Einrechnung der IBB Beteiligungsgesellschaft ergeben sich 700 Zusagen über 290,0 Mio. EUR.

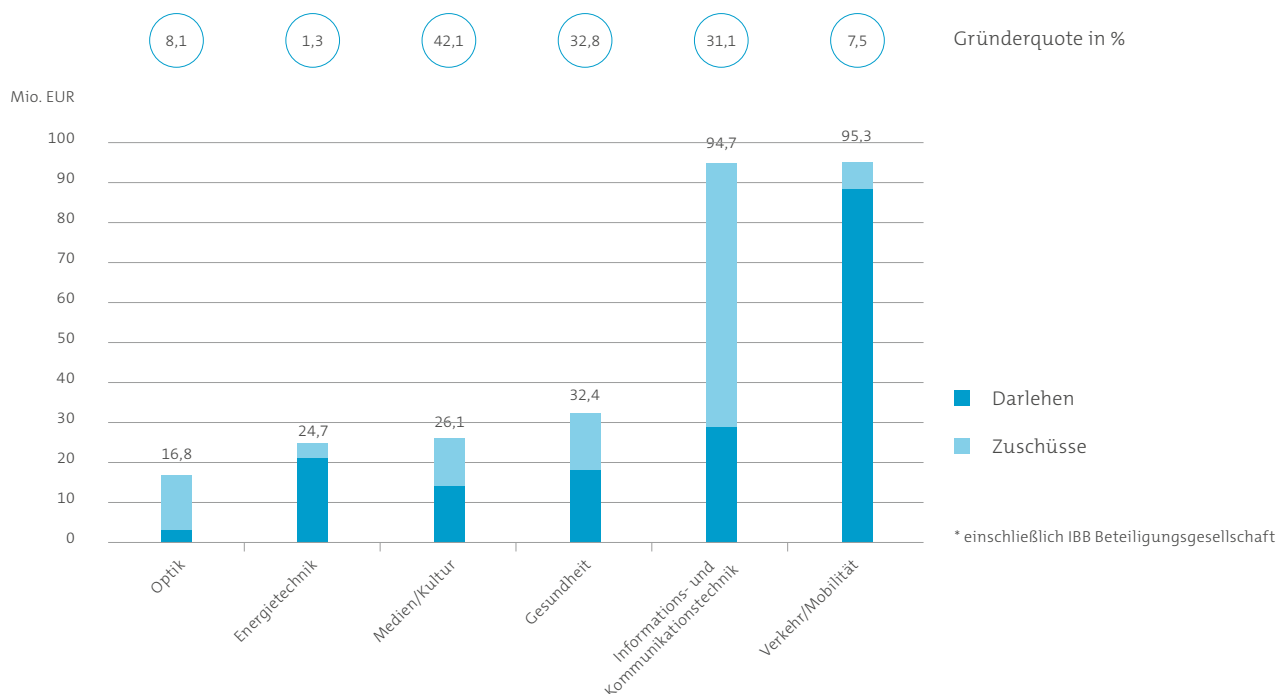
Neues aus der Wirtschaftsförderung

Berlin Start: Beim Gründerprogramm „Berlin Start“ wurde im Januar 2020 die Darlehenshöchstsumme von 500.000 EUR auf 1,5 Mio. EUR erhöht. Künftig sind Unternehmen bis 7 Jahre nach Gründung förderbar (bisher: 5 Jahre). Die IBB unterstützt mit „Berlin Start“ Gründungen, Existenzfestigungen und Übernahmen mit Darlehen zur Finanzierung von Investitionen, Erstaussstattungen von Warenlagern oder des Betriebsmittelbedarfs.

Mikrokredite: Ebenfalls per Ende Januar wurde der maximale Kreditbetrag für Mikrokredite aus dem KMU-Fonds bei wissensintensiven/innovativen Unternehmen von 25.000 auf 50.000 EUR erhöht. Das Programm wird hauptsächlich für Gründungen in Anspruch genommen. Mit 84 Anträgen entfielen mehr als 70 % der in 2019 bewilligten Anträge (117) auf Gründungsvorhaben.



Finanzierungszusagen in den Clustern 2019 *



Im Fokus: Umweltprogramme ausgebaut – IBB gewinnt Profil bei Umweltprogrammen

Im Dezember 2019 hat Berlin als erstes deutsches Bundesland die Klimanotlage ausgerufen. Das bedeutet, dass Maßnahmen zum Klimaschutz dringend ergriffen werden müssen und der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden soll. Auch sollen alle künftigen Entscheidungen und Beschlüsse auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft werden.

Im Bereich der Immobilienförderung hat die IBB Angebote für die energetische Sanierung und den energetischen Neubau von Wohnimmobilien seit Langem im Programm. Im Bereich der Wirtschaftsförderung erfolgte mit dem Programm für die wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) im Jahr 2018 der Einstieg in eine Produktschiene mit der klaren Zielsetzung von CO₂-Reduzierung bzw. Klimaverträglichkeit.

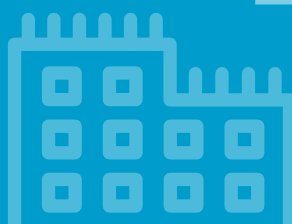
Diese „grüne Programmschiene“ wurde im Jahr 2019 kräftig ausgebaut und bei der IBB Business Team GmbH (IBT) die „PLUS-Familie“ aufgelegt. Diese umfasst die Programme „GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“, die im zweiten Halbjahr 2019 in das Programmportfolio integriert wurden und ab Jahresanfang 2020 umgesetzt werden. Sie beinhalten Zuschüsse für Maßnahmen der Dachbegrünung, den Austausch CO₂-intensiver Heizungsanlagen und die Anschaffung von Solarenergiespeichern.

Programm	Programmvolumen	Zuschuss
„GründachPLUS“	2,7 Mio. EUR	max. 60.000 EUR
„HeiztauschPLUS“	6,0 Mio. EUR	max. 4.500 EUR je Anlage
„EnergiespeicherPLUS“	3,0 Mio. EUR	max. 15.000 EUR

Das Programm „EnergiespeicherPLUS“ wurde uns von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die beiden anderen Programme von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz übertragen.

Programmvolumen
insgesamt

11,7
Mio. EUR



Regionalwirtschaftliche Auswirkungen der IBB-Förderung

Im Jahr 2019 hat die Investitionsbank Berlin (IBB) über ihre beiden Geschäftsbereiche Wirtschaftsförderung (442 Mio. EUR) sowie Immobilien- und Stadtentwicklung (1,2 Mrd. EUR ohne Umfinanzierungen) Finanzierungszusagen und Bewilligungen für Neugeschäft in Höhe von zusammen rund 1,6 Mrd. EUR erteilt. Gemeinsam mit ihren privaten und institutionellen Partnern hat die IBB damit ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von insgesamt knapp 5,7 Mrd. EUR gestemmt. Auf den Bereich Wirtschaftsförderung entfielen dabei gut 2,5 Mrd. EUR und auf den Bereich Immobilien- und Stadtentwicklung knapp 3,2 Mrd. EUR.

Für eine volkswirtschaftliche Betrachtung werden ausschließlich Ausgaben mit Berlin-Bezug berücksichtigt. Nach Berechnung der IBB-Volkswirte wurden danach insgesamt rund 3,5 Mrd. EUR für neue Maschinen und Betriebsausstattungen sowie zum Neu- und Ausbau bzw. zur Sanierung von Wohnungen oder Gewerbecomplexen in Berlin ausgegeben. Damit entfallen im Jahr 2019 insgesamt rund 13 % der in Berlin getätigten privatwirtschaftlichen Investitionen auf Projekte, die von der IBB und ihren Partnern begleitet und finanziert wurden. Mit diesen Investitionen sind nach Auskunft der geförderten Unternehmen die Schaffung und der Erhalt von insgesamt 11.500 Arbeitsplätzen verbunden, darunter rund 4.830 neu geschaffene Arbeitsplätze.

Neben der primären Wirkung der Investitionen durch die von der IBB geförderten Unternehmen werden in der Berliner Wirtschaft auch sekundäre Umsatz- und Beschäftigungseffekte in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsbereichen ausgelöst. Somit profitieren mittelbar weitere Berliner Unternehmen von der IBB-Förderung, indem sie zum Beispiel zusätzliche Bau- und Dienstleistungen oder Vorprodukte bereitstellen. Diese Impulse wirken auf volkswirtschaftliche Größen wie Wachstum und Beschäftigung in ganz Berlin – und dies auch über einen längeren Zeitraum über die Förderperiode 2019 hinaus.



So führen die durch die IBB und ihre Partner angeschobenen Investitionen sowie die neu geschaffenen Arbeitsplätze nach einer Modellrechnung der IBB-Volkswirte unter dem Strich zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 6,6 Mrd. EUR in den Jahren 2019 bis 2021, davon sind 4,3 Mrd. EUR bereits in der Förderperiode 2019 wirksam geworden.

Aufgrund der verstärkten Auslastung der Wirtschaft können über einen Zeitraum von drei Jahren neben den 11.500 neu geschaffenen und gesicherten Jobs in den geförderten Unternehmen noch einmal so viele in anderen Bereichen der Berliner Wirtschaft entstehen, z. B. im Baugewerbe, im Handel oder im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen. Viele dieser zusätzlichen Jobs dürften allerdings nur temporären Charakter haben.

Von besonderem Interesse sind neben Arbeitsplätzen und der Steigerung des Berliner Bruttoinlandsprodukts auch die Auswirkungen auf die Einnahmen der öffentlichen Hand. Diese profitiert einerseits von höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, andererseits aber auch von einer geringeren Inanspruchnahme von Transferleistungen. So erhöhen sich die öffentlichen Einnahmen Berlins aufgrund der IBB-Investitionen um 750 Mio. EUR.

Beteiligungen

Für einige besondere Finanzierungs- und Förderangebote hat die IBB Tochtergesellschaften gegründet, die z. B. Venture-Capital-Finanzierungen (IBB Beteiligungsgesellschaft mbH) oder Coaching und ausgewählte Förderprogramme (IBB Business Team GmbH) anbieten.

Als Förder- und Strukturbank des Landes Berlin engagiert sich die IBB darüber hinaus seit Jahren für Institutionen der Berliner Wirtschaftsförderung. Dazu zählen die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, die Berlin Tourismus & Kongress GmbH („visitBerlin“) sowie die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG („berlin.de“). Durch die enge Verknüpfung mit diesen Gesellschaften können die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit für die Berliner Wirtschaftsförderung und den Standort Berlin besser genutzt werden. Insgesamt ist die Investitionsbank Berlin (IBB) an 10 Unternehmen direkt beteiligt.

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH

Die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH wurde im Jahr 1997 gegründet und geht im Rahmen mehrerer Fonds offene Kapitalbeteiligungen (Early Stage) an Berliner Technologieunternehmen oder aus dem Bereich der Kreativwirtschaft ein. Die Gesellschaft ist seit Jahren einer der aktivsten VC-Investoren Deutschlands und hat maßgeblich zur Entwicklung Berlins als erfolgreicher europäischer Start-up-Standort beigetragen.

Insgesamt hat die IBB Beteiligungsgesellschaft seit 1997 Fonds mit einem Volumen von über 250 Mio. EUR aufgelegt. Gemeinsam mit Finanzierungspartnern konnten über 1,5 Mrd. EUR in mehr als 200 Berliner Start-ups investiert werden.

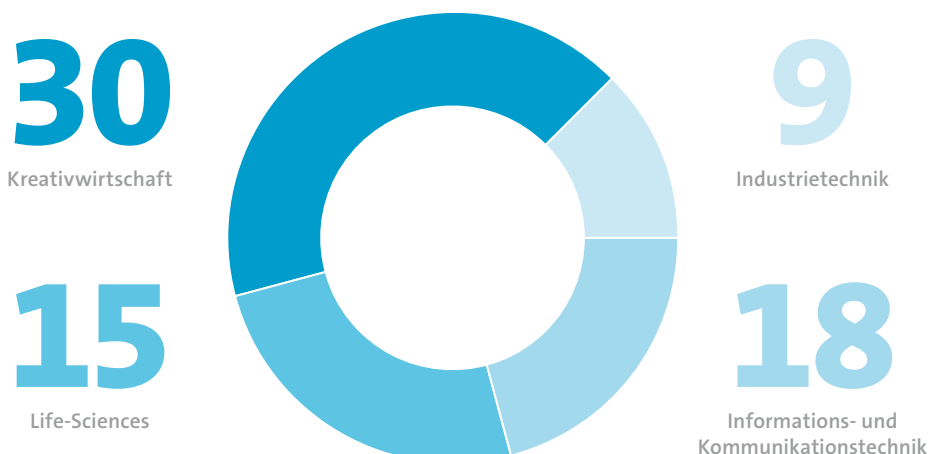
In 2019 wurden durch die Fonds 13 neue Beteiligungen eingegangen sowie 43 Folgerunden abgeschlossen. In Erst- und Folgerunden hat die IBB Beteiligungsgesellschaft dabei 17 Mio. EUR investiert. Daneben haben private Investoren den Start-ups weitere 76 Mio. EUR bereitgestellt. Auch eine Reihe erfolgreicher Exits konnte in 2019 realisiert werden.

Im Profil

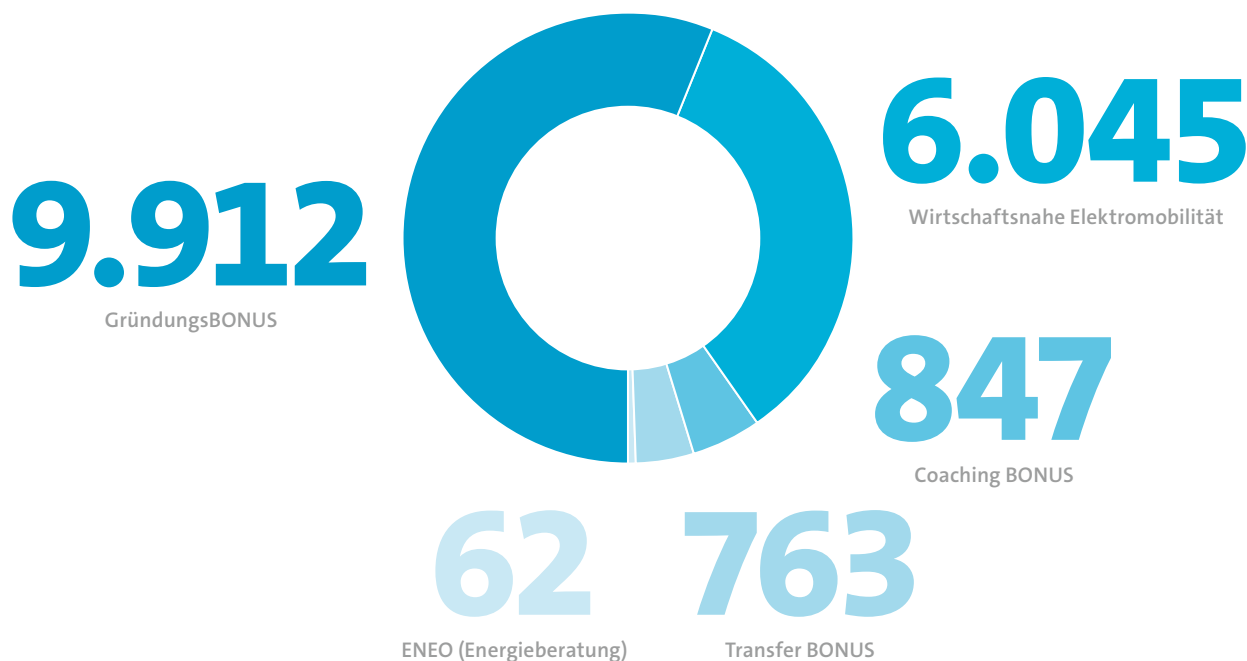
Investitionen 2019	17,0 Mio. EUR
Finanzierungsrunden 2019 (davon Erstrunden)	56 (13)
Beteiligungskapital 2019 (mit Finanzierungspartnern)	93,3 Mio. EUR
Portfoliounternehmen per 31.12.2019 (Anzahl)	72
Gesamtumsatz der Portfoliounternehmen 2019	698 Mio. EUR
Gesamtzahl der Arbeitsplätze in den Portfoliounternehmen	3.566
Gesamtes Beteiligungskapital seit 1997 (mit Finanzierungs- partnern)	1.529 Mio. EUR

Zum Jahresende 2019 umfasste das Portfolio der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH 72 Unternehmen, von denen 58 % auf den Technologiebereich und 42 % auf die Kreativwirtschaft entfielen.

Das Beteiligungsportfolio der IBB Beteiligungsgesellschaft zum Jahresende 2019



Finanzierungszusagen durch die IBB Business Team GmbH 2019 (in Tsd. EUR)



IBB Business Team GmbH (IBT)

Die IBB unterstützt mit ihrem Tochterunternehmen, der IBB Business Team GmbH (IBT), Berliner Gründerinnen und Gründer, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Eigentümer von Wohnimmobilien. Das Förderangebot der IBT stellt eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Existenzgründung und den Unternehmensaufbau dar. Geboten werden Zuschüsse und umfangreiche Beratungs- und Coachingleistungen.

Neu aufgebaut wurde in den letzten Jahren eine Programmfamilie für „Umweltprogramme“ zur Unterstützung der Klimaziele des Landes Berlin im Gebäude- und Verkehrssektor. Nach der Einführung eines Förderprogramms für die wirtschaftsnahе Elektromobilität (WELMO) im Jahr 2018 wurde diese Produktschiene im Berichtsjahr mit der Übertragung der Programme „GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“ stark erweitert.

Mit „GründachPLUS“ und „HeiztauschPLUS“ ergänzen erstmals Programme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Programme der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Die IBT hat in 2019 sowohl die Anzahl als auch das Volumen der Finanzierungszusagen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.



Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (Berlin Partner) ist die Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung sowie Standortmarketing des Landes Berlin. Als Public-private-Partnership stehen hinter Berlin Partner neben dem Land Berlin, der Investitionsbank Berlin und weiteren Institutionen der Wirtschaft auch über 280 Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, die sich organisiert in der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadtmarketing mbH, für ihre Stadt engagieren.

Im Rahmen von 280 Projekten hat Berlin Partner in 2019 Unternehmen unterstützt, die insgesamt 8.936 Arbeitsplätze in Berlin realisieren. Dabei werden rund 825 Mio. EUR investiert. Viele dieser Unternehmen haben Finanzierungsangebote der IBB in Anspruch genommen.

Berlin Partner unterstützt Unternehmen sowohl bei der Ansiedlung in Berlin als auch beim Wachstum am Standort. Zahlreiche Fachexperten bilden mit maßgeschneiderten Services und einer exzellenten Vernetzung zur Wissenschaft ein optimales Angebot, um Innovations-, Ansiedlungs-, Expansions- und Standortierungsprojekte zum Erfolg zu führen. Zudem verantwortet Berlin Partner das weltweite Marketing für die deutsche Hauptstadt, beispielsweise mit der erfolgreichen „be Berlin“-Kampagne.

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH organisiert die Filmförderung und das Marketing für den Film- und Medienstandort Berlin-Brandenburg. So hat die Gesellschaft dazu beigetragen, dass sich die Hauptstadtregion in den vergangenen Jahren zur deutschen Filmhauptstadt, zu einer der bedeutenden Kreativmetropolen und zum Zentrum der digitalen Gründerszene entwickelt hat.

Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin)

Die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) vermarktet Berlin als Tourismusdestination und Kongressstandort unter der Marke „visitBerlin“. Neben der IBB sind das Land Berlin, die Berliner Hotellerie sowie weitere öffentliche Institutionen an der BTK beteiligt. Auch in 2019 konnten wieder mehr als 30 Mio. Übernachtungen in Berlin gezählt werden. Der Tourismus zählt damit zu den bedeutenden Wirtschaftsfaktoren Berlins.

BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG (berlin.de)

Im Rahmen einer Public-private-Partnership ist die IBB an der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG beteiligt. Die Gesellschaft betreibt für das Land Berlin das Hauptstadtinformativportal „berlin.de“ und erstellt technische Lösungen im Bereich des E-Governments für das Land Berlin.



Immobilien- und Stadt- entwicklung



Investitionsbank Berlin ✓
@PR_ibb



Gegen hohe Mieten hilft mehr
Neubau – und das unkompliziert.
Die IBB hat dazu konkrete
Vorschläge gemacht. Das ent-
sprechende IBB-Positionspapier
„Soziales wohnen in #Berlin“
gibt's hier: bit.ly/2mxoxSi



1. Okt. 2019

Die Immobilienförderung 2019 in Zahlen

	Finanzierungszusagen in Mio. EUR	
Berichtsjahr	2018	2019
Sanierung und Modernisierung		
IBB Energetische Gebäudesanierung	24,1	15,4
IBB Altersgerecht Wohnen	6,6	3,9
IBB Wohnraum Modernisieren	15,4	12,3
KfW Energieeffizient Sanieren	0,3	0,1
KfW Altersgerecht Umbauen	0,1	0,1
Zwischensumme Sanierung, Modernisierung	46,5	31,8
Neubau		
KfW Energieeffizient Bauen	48,4	2,8
KfW Wohneigentumsprogramm	2,0	6,5
Genossenschaftsförderung		22,0
IBB Wohnungsneubaufonds	129,1	138,7
IBB Mietwohnungsneubau	173,6	176,7
Zwischensumme Neubau	353,0	346,7
Sonstige		
Konsortialdarlehen und Konsortialavale	227,1	488,0
Berlin Infra	49,6	172,2
Sanierungs- und Strukturdarlehen	1,2	31,7
Förderergänzungsdarlehen	260,4	118,8
Zuschussprogramme	24,3	14,0
Zwischensumme Sonstige	562,6	824,7
Summe Neugeschäft (einschließlich Zuschüssen)	962,1	1.203,2
Umfinanzierungen	111,1	260,4
Summe (gesamt)	1.073,2	1.463,6

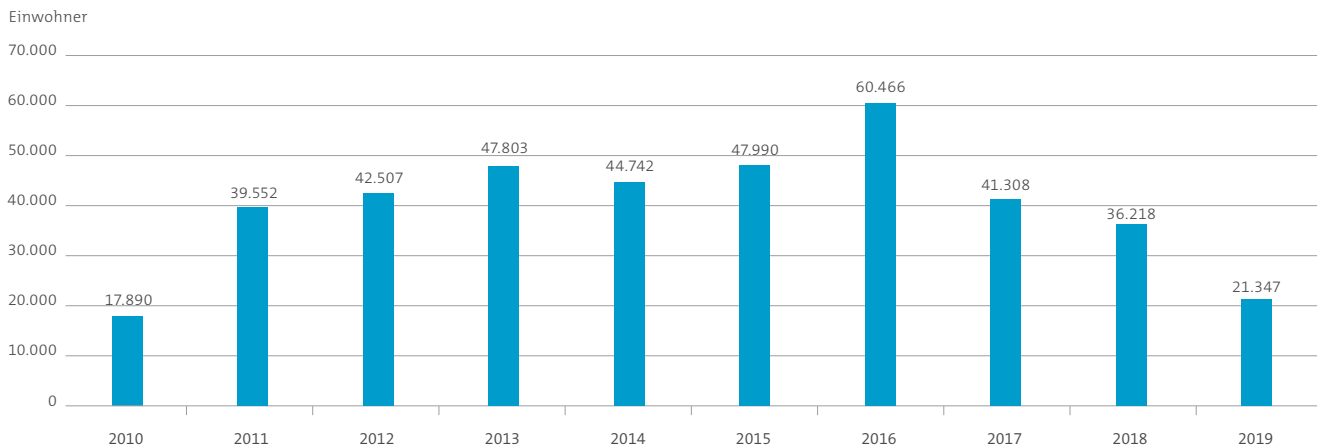
Entwicklung der Immobilien- und Stadtentwicklung 2019

Situation

Das starke Einwohnerwachstum der letzten Jahre ist nach wie vor eine große Herausforderung für den Berliner Wohnungsmarkt. Ende des Jahres 2019 lag die Berliner Einwohnerzahl bei 3.769.495 Personen und ist damit in den letzten 10 Jahren um

rund 400.000 gestiegen. Zwar ist das Bevölkerungswachstum schon seit 2017 rückläufig und 2019 mit einer Zunahme von 21.347 Einwohnern auf den niedrigsten Stand seit 2010 gefallen, aber noch immer überwiegen die Zuzüge die Abwanderungen, welche hauptsächlich nach Brandenburg erfolgen.

Einwohnerwachstum* Berlin 2010 – 2019

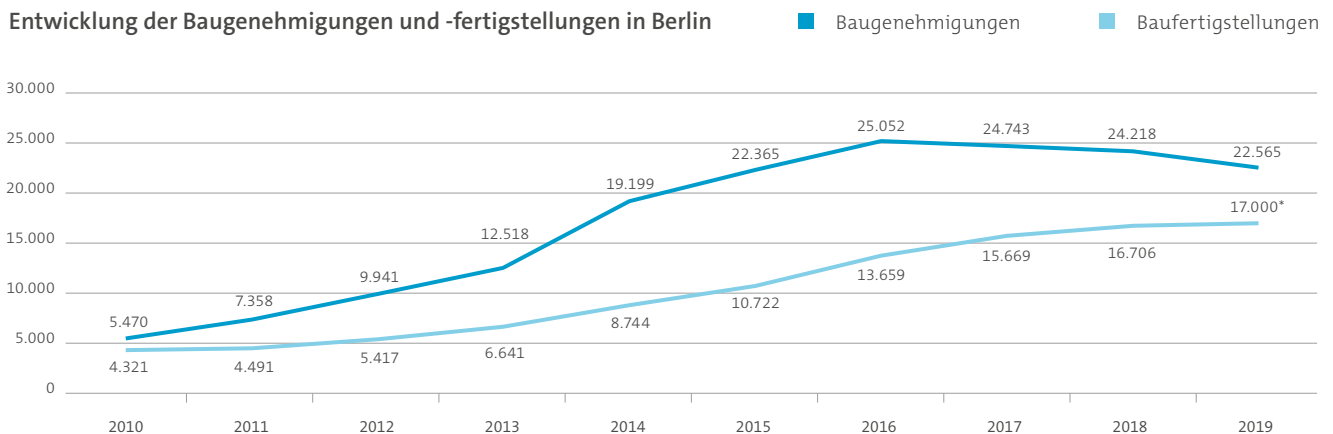


* melderechtlich registrierte Einwohner

Aber auch die Bauindikatoren zeigen leider nach unten. Ebenfalls seit 2017 ist die Zahl der Baugenehmigungen, die in den 10 Jahren davor stark angestiegen war, wieder rückläufig und liegt mit 22.565 um 10 % unter dem Höchststand von 2016. Die Zahl der Fertigstellungen steigt zwar weiter an, inzwischen aber auch

deutlich verlangsamt. Dennoch wurden in 2018 so viele Wohnungen fertiggestellt wie zuletzt 1998. Seit 2010 wurde der Bau von rund 140.000 Wohnungen in Berlin genehmigt und rund 87.000 Wohnungen wurden fertiggestellt.

Entwicklung der Baugenehmigungen und -fertigstellungen in Berlin



* Schätzung IBB

Die Bauleistungen müssen weiter steigen, um den in den letzten Jahren kumulierten Fehlbestand am Wohnungsmarkt zu verringern. Um vor allem dem Mangel an preiswertem Wohnraum abzuhelpen, wurden die Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2019 im Rahmen des IBB Wohnungsneubaufonds noch mal stark überarbeitet und die Konditionen verbessert. Insbesondere die sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften leisten hier einen erheblichen Beitrag und steigern ihre Bestände durch Neubau und den Ankauf von Bestandswohnungen. So umfasst der Wohnungsbestand mittlerweile rund 310.000 Wohnungen, Tendenz steigend. Das Land Berlin und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften haben sich bis 2021 zum Ziel gesetzt, weitere 25.000 Wohnungen zu bauen. Bis zum Jahr 2026 soll der Wohnungsbestand auf rund 400.000 Wohnungen wachsen.

Um die Wohnungsknappheit und den starken Mietpreisanstieg der letzten Jahre abzuswächen und den Wohnungsmarkt weiter zu stärken, hat das Land Berlin bereits 2018 mehrere Komponenten zur Stärkung des Genossenschaftswesens eingeführt. Genossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des Wohnungsmarktes mit preiswertem Wohnraum, der unterstützt werden soll.

Im Herbst 2018 hat die IBB daher Programme für den Neubau und den Bestandserwerb von Genossenschaften eingeführt. Förderfähig sind Neubauvorhaben von Genossenschaften, wenn für mindestens 30 % der Neubauwohnungen der IBB Wohnungsneubaufonds in Anspruch genommen wird und preisgebundene Wohnungen errichtet werden. Auch der Bestandserwerb durch bestehende Genossenschaften oder solche in Gründung kann gefördert werden. In beiden Fällen erfolgt die Finanzierung über zinslose Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren.

Seit 2019 können auch Geschäftsanteile von Wohnungsbaugenossenschaften über die Genossenschaftsförderung der IBB erworben werden. Durch zinslose Darlehen und Tilgungsverzichte sollen

Haushalte, die im Besitz eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) sind, beim erstmaligen Erwerb solcher Geschäftsanteile unterstützt werden. Die Zinsbindung und Darlehenslaufzeit beläuft sich auf bis zu maximal 20 Jahre.

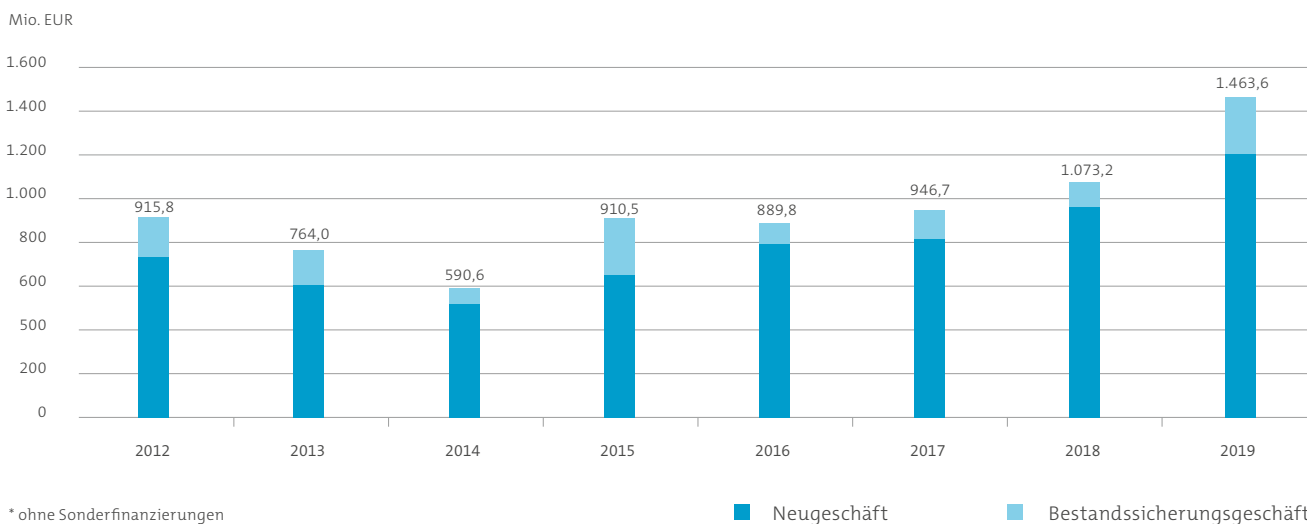
Finanzierungszusagen
in Höhe von
1.463,6
Mio. EUR



Finanzierungsrekord durch starkes Konsortialgeschäft und Infrastrukturförderung

Die Finanzierungszusagen in der Immobilien- und Stadtentwicklung steigen bereits seit 2016 kontinuierlich an und erreichten mit 1.463,6 Mio. EUR in 2019 erneut einen absoluten Rekordwert. So lag das Finanzierungsergebnis um 390,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Das entspricht einem Plus von 36,4 %. Dieses Spitzenergebnis ist in erster Linie auf das Neugeschäft zurückzuführen, das um gut 25 % auf 1.203,2 Mio. EUR zugelegt hat. Insbesondere das Konsortialgeschäft und „Berlin Infra“ haben sich hier sehr gut entwickelt. Dagegen ist das Finanzierungsergebnis im Bereich Sanierung und Modernisierung gegenüber 2018 um 31,6 % auf 31,8 Mio. EUR gesunken.

Finanzierungszusagen in der Immobilien- und Stadtentwicklung*



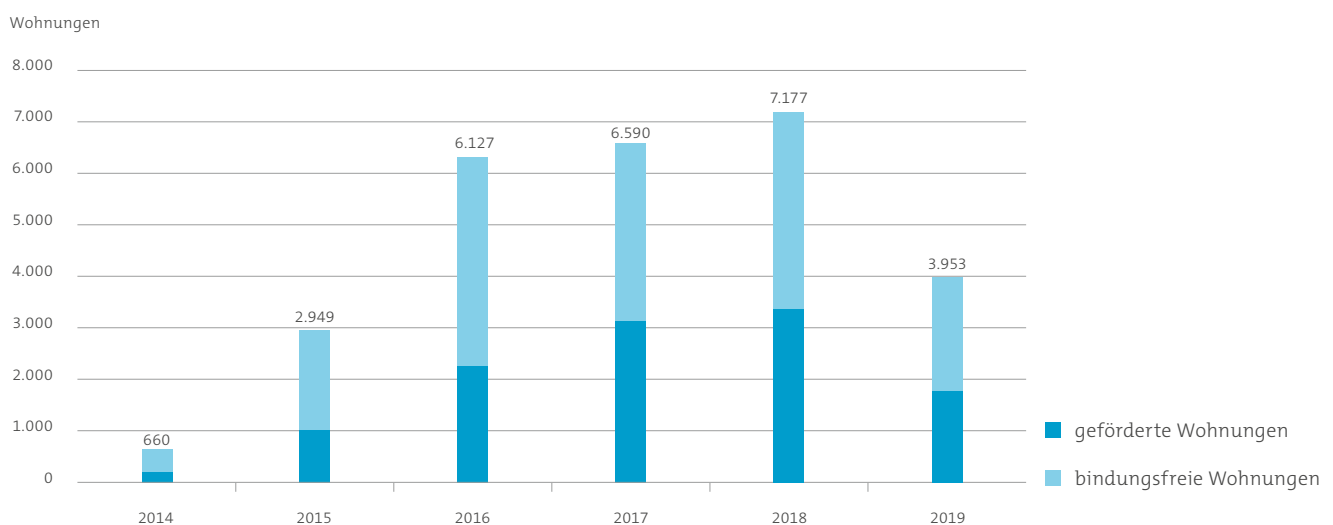
Neue Förderbestimmungen bremsen Neubauförderung

Im Rahmen des „IBB Wohnungsneubaufonds“ wurden im Berichtsjahr insgesamt 3.953 Wohnungen bewilligt, von denen 1.778 Wohnungen (45 %) gefördert und 2.175 Wohnungen (55 %) bindungsfrei sind. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das einen deutlichen Verlust von 3.224 bewilligten Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr. Grund für die geringere Zahl der Bewilligungen ist

die Überarbeitung der Wohnraumförderbestimmungen 2019 (WFB 2019) und deren Inkrafttreten Ende August. Damit alle Vorhabens-träger von den verbesserten Konditionen profitieren, konnten die Bewilligungen erst ab September 2019 erfolgen. Um diesen zeitli-chen Rückstand auszugleichen, werden die Programmjahre 2019 und 2020 mit einem Gesamtvolumen von 8.500 Förderwohnungen zusammengelegt.

Einen Überblick über die Entwicklung der Neubauförderung im Rahmen des IBB Wohnungsneubaufonds gibt die folgende Grafik:

Der IBB Wohnungsneubaufonds 2014 – 2019



Neue Familie der „PLUS-Programme“ gestartet

Der Berliner Senat verfolgt das Ziel, Berlin bis zum Jahr 2050 in eine klimaneutrale Stadt zu wandeln. Bis 2050 soll die Gesamtmenge der Berliner CO₂-Emissionen um mindestens 85 % reduziert werden (im Vergleich zum Jahr 1990). Auch künftige Entscheidungen und Beschlüsse sollen fortan auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft werden.

2019 ist dem Land Berlin ein weiterer Schritt in Richtung klimaneutrale Stadt gelungen. Um den Herausforderungen des Klimawandels mit nachhaltigen Maßnahmen entgegenzutreten und damit die Zukunft Berlins als grüne Metropole zu sichern, hat das Land Berlin die Familie der „PLUS-Programme“ eingeführt. Diese umfasst die Programme „GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“ und unterstützt Immobilieneigentümerinnen und -eigen-tümer mit Kostenzuschüssen. Mit der Umsetzung der Programme wurde die Tochter der IBB, die IBB Business Team GmbH (IBT), betraut.



Ausblick 2020

Umsetzung Mietzuschuss für den sozialen Wohnungsbau

Mit Beginn des Jahres 2020 wird die IBB die Umsetzung des Anspruchs auf einen Mietzuschuss in öffentlich geförderten Wohnungen wahrnehmen. Damit sollen alle wesentlichen Teile der sozialen Wohnraumförderung gebündelt und eine einheitliche Bearbeitungslinie sowie eine schnelle und reibungslose Umsetzung gewährleistet werden.

Durch den Mietzuschuss sollen tragbare Mieten laut § 2 Wohnraumgesetz im Bestand öffentlich geförderter Wohnungen (Erster Förderweg) sichergestellt werden. Alle Berliner Haushalte, die in Sozialwohnungen leben, können einen solchen Mietzuschuss beantragen. Förderberechtigt sind Mieterhaushalte, die mehr als 30 % des anrechenbaren Einkommens für die Bruttowarmmiete aufbringen müssen. Die Zuschusshöhe kann maximal 50 % der förderfähigen Bruttowarmmiete betragen.

Der Mietendeckel

Mit dem Beschluss des Berliner Mietengesetzes (Mieten-WoG Bln) im Januar 2020 kommen einige herausfordernde Aufgaben auf die IBB zu. Die IBB wird im Auftrag des Gesetzgebers sowohl Modernisierungsanzeigen entgegennehmen als auch für die Bearbeitung von Härtefallanträgen der Vermieter und von Mietzuschüssen zuständig sein. Für die Umsetzung dieser neuen Aufgaben ist eine Aufstockung des Personals erforderlich. Die IBB wird sich diesen vom Land übertragenen Verwaltungsaufgaben verantwortungsvoll stellen.

2020



Nachhaltigkeit

IBB erweitert Programmangebot und fördert Sozialunternehmen

In den Jahren 2014 bis 2016 hat die IBB ein Nachhaltigkeitsprojekt durchgeführt und damit die Grundlagen für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement gelegt, das seither von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe getragen wird.

Diese Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr die vom Land Berlin gewünschte DNK-Entsprechenserklärung sowie einen Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet, die Sie auf der Internetseite der IBB veröffentlicht finden.

Auch haben wir im Berichtsjahr im Rahmen einer breit angelegten Kunden- und Mitarbeiterbefragung unsere Stakeholder nach ihren Erwartungen an die Nachhaltigkeit einer Förderbank befragt. Es zeigte sich hier, dass die Berichtsdocumentation zwar nicht unbedeutend ist, dass aber eindeutig die Umwelt- und Sozialeffekte im Vordergrund stehen, die eine Förderbank durch die Ausgestaltung ihres Förderangebotes erzielen kann. Für jeweils mindestens drei Viertel der befragten Kunden und Mitarbeiter war es bedeutsam, dass die Förderbank

- dazu beiträgt, hochwertige und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen,
- Angebote zur Schaffung sozialen und preisgünstigen Wohnraums offeriert,
- Förderprodukte für die energetische Sanierung und den energetischen Neubau anbietet.

Dagegen ist lediglich für 41 % der Kunden und für 51 % der Beschäftigten die Veröffentlichung eines regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichtes bedeutsam.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Förderangebotes hat die IBB im Berichtsjahr durch die Einführung der Programme „GründachPLUS“, „HeiztauschPLUS“ und „EnergiespeicherPLUS“ (vergleiche Seite 13) weitere Fortschritte zu vermelden. Mit diesen Programmen fördern wir Maßnahmen durch Zuschüsse, die zu einer langfristigen Verbesserung der Umweltqualität beitragen sollen.

Doch nicht nur hinsichtlich des Förderziels, sondern auch in Hinblick auf den begünstigten Adressatenkreis haben wir unser Angebot erweitert. So war die IBB im Herbst 2018 eine der ersten deutschen Förderbanken, die ihr Angebot auch für Sozialunternehmen geöffnet hat. Diese Social Entrepreneurs, deren Geschäftstätigkeit oft nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen gesellschaftlichen Nutzen erzielt, können dann gefördert werden, wenn sie auf die Erzielung von Markteinkommen im Wettbewerb ausgerichtet sind. Die 8.500 Sozialunternehmen haben eine große wirtschaftliche Relevanz in Berlin. Nach einer Studie unserer Volkswirte stellen sie rund 14 % der Arbeitsplätze in Berlin und tragen rund 6 % zur Berliner Wirtschaftsleistung bei.



Berlin hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt: Bis 2050 soll die Stadt klimaneutral sein. Als Zwischenschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität legt das Berliner Energiewendegesetz fest, die Gesamtmenge der Berliner CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 %, bis 2030 um mindestens 60 % und bis 2050 um mindestens 85 % zu reduzieren, jeweils im Vergleich zum Jahr 1990. Zusätzlich haben sich Senat und Abgeordnetenhaus mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 dazu bekannt, die Anstrengungen Berlins für den Klimaschutz zu verstärken, um über die gesetzlichen Vorgaben hinaus eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2050 um 95 % zu erreichen. Als Förderbank werden wir das Land hier unterstützen und gehen davon aus, dass nachhaltige, auf Energieeinsparung gerichtete Produkte künftig eine steigende Bedeutung im Förderportfolio der IBB haben werden.

Refinanzierung

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rund 2,8 Mrd. EUR durchgeführt. Hierbei wurden u. a. sehr erfolgreich zwei Emissionen im Volumen von jeweils 500 Mio. EUR mit hohen Überzeichnungen über Bankenkonsortien verkauft. Zusammen mit der Begebung einer Mehrzahl von weiteren Emissionen in unterschiedlichen Größenordnungen von bis zu 500 Mio. EUR zeigt dieses die hohe Nachfrage nach sicheren und liquiden Anleihen. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2019 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein. Im Berichtsjahr wurden neben programmbezogenen Refinanzierungsmitteln auch Mittel aus einem Globaldarlehen der KfW in Höhe von 250 Mio. EUR eingesetzt. Zusätzlich wurden Mittel aus einem Refinanzierungsvertrag der Council of Europe Development Bank (CEB) mit einem Finanzierungsrahmen über 100 Mio. EUR eingesetzt.

Personalbericht

Personalstruktur

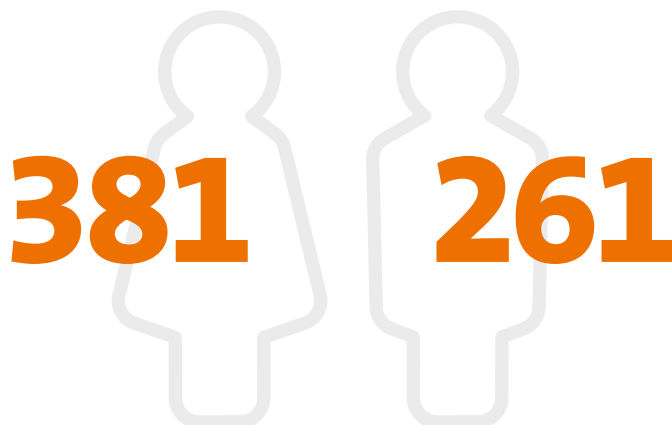
Die Investitionsbank Berlin hatte am Ende des Berichtsjahres insgesamt 642 Beschäftigte, davon 381 Mitarbeiterinnen und 261 Mitarbeiter. Auf die Beschäftigten entfallen 40 Auszubildende und Dual-Studierende, was einer Quote von 6,2 entspricht.

Personalstruktur * am 31.12.2019

	Angestellte				Auszubildende				Insgesamt			
	2018		2019		2018		2019		2018		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Frauen	349	58,9	356	59,1	21	56,8	25	62,5	370	58,7	381	59,3
Männer	244	41,1	246	40,9	16	43,2	15	37,5	260	41,3	261	40,7
Insgesamt	593	100,0	602	100,0	37	100,0	40	100,0	630	100,0	642	100,0

* ohne Vorstand

	Vollzeit				Teilzeit			
	2018		2019		2018		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Frauen	194	47,9	198	48,1	155	82,4	158	83,2
Männer	211	52,1	214	51,9	33	17,6	32	16,8
Insgesamt	405	100,0	412	100,0	188	100,0	190	100,0



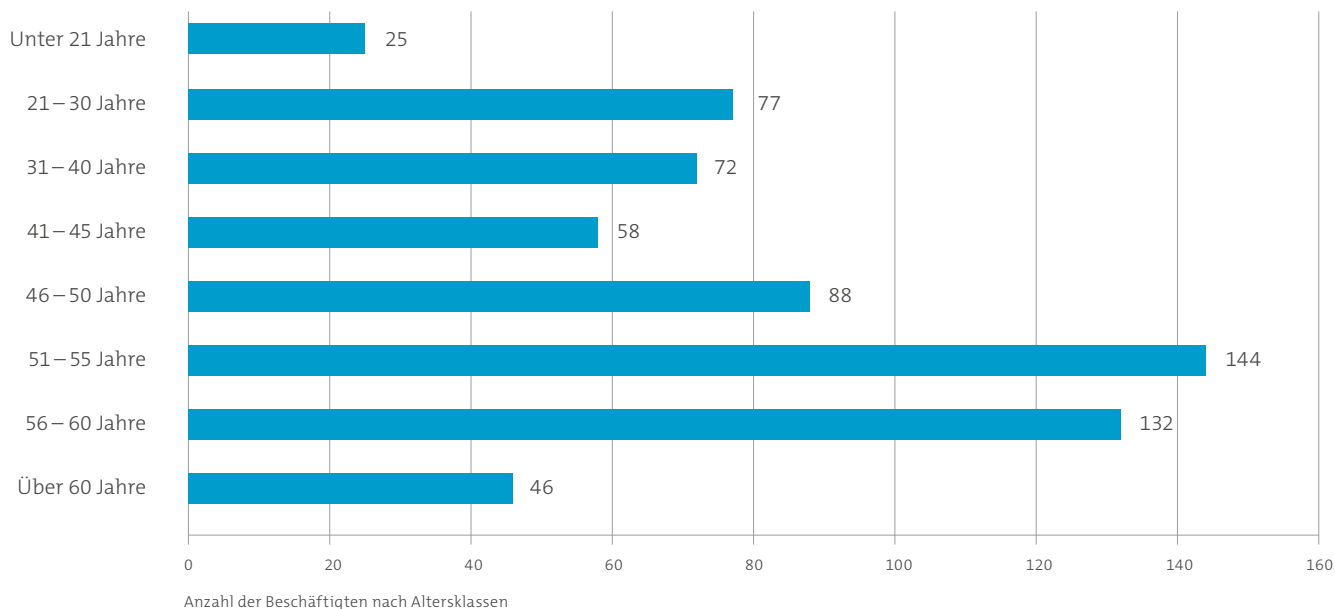
Altersstruktur der Beschäftigten

Das Durchschnittsalter der IBB-Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 46,5 Jahre angestiegen. Die Mitarbeiterinnen waren mit 46,0 Jahren dabei nur unwesentlich jünger als ihre männlichen Kollegen mit durchschnittlich 47,1 Jahren. Die Betriebszugehörigkeit liegt derzeit im Schnitt bei 20,8 Jahren, eine geringfügige Steigerung zum Vorjahr.

Die Übersicht zur Altersstruktur zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der IBB-Beschäftigten innerhalb der nächsten 15 Jahre altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden wird. Im Rahmen unseres Demografiemanagements bereiten wir uns intensiv auf diese Situation vor.



Altersstruktur der Beschäftigten



Gleichstellung und Transparenz von Entgelten in der IBB

Der Gleichstellung von Frauen und Männern fühlen wir uns verpflichtet. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Entgeltstruktur:

Anzahl Führungskräfte 2019 mit Vergleichszahl 2018

Führungsebene	Anteil Frauen				Anteil Männer			
	2018		2019		2018		2019	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Bereichs- und Stabsleiter*in inkl. Generalbevollmächtigte	4	7,55	5	8,77	12	22,64	13	22,81
Abteilungs- und Teamleiter*in	18	33,96	19	33,33	19	35,85	20	35,09
Gesamt	22	41,51	24	42,11	31	58,49	33	57,89

Frauen und Männer nach Entgeltgruppen und mit durchschnittlichem Stundenlohn

Tarifbereich	Frauen		Männer		Mittelwert mtl. Stundenlohn Vollzeit in €
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
TG 3 + 4	1	0,17	4	0,66	19,60
TG 5	8	1,33	13	2,16	21,07
TG 6	18	2,99	11	1,83	21,06
TG 7	46	7,64	11	1,83	24,50
TG 8	47	7,81	24	3,99	27,58
TG 9 + 9a – 9c	169	28,07	76	12,62	33,37
Gesamtergebnis Tarifbereich	289	48,01	139	23,09	29,63

Aus- und Weiterbildung

Ein wichtiger Baustein unserer Personalentwicklung ist die betriebliche und duale Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2019 befanden sich 12 Auszubildende und 28 Dual-Studierende in ihrer Ausbildung bei der IBB.

Die IBB bildet aktuell drei Auszubildende zum Fachinformatiker (Anwendungsentwicklung) und neun Auszubildende im Berufsbild „Bankkauffrau/Bankkaufmann“ aus. Ein Ausbildungsplatz in der Fachrichtung „Bank“ wurde dabei im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung an eine junge geflüchtete Frau vergeben. Ziel ist das Erlangen der Ausbildungsreife und damit einhergehend die Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Im Bereich des dualen Studiums verfolgen 18 Dual-Studierende die Fachrichtung „Bank“, sechs widmen sich der Fachrichtung „Immobilienwirtschaft“ und vier dem Studium der „Informatik“.

In 2019 haben 13 junge Menschen, darunter drei Auszubildende und zehn Dual-Studierende, ihre Ausbildung in der IBB begonnen. Elf junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 2019 in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Im Rahmen der Weiterbildung fördert die IBB das lebenslange Lernen, um die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern und weiter auszubauen. Das Unternehmen investierte in 2019 durchschnittlich 3,09 Weiterbildungstage pro Beschäftigten, wobei Frauen im Durchschnitt 3,24 Tage und Männer 2,87 Tage in Anspruch nahmen.

Work-Life-Balance der Beschäftigten fördern

Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit, die persönliche Zufriedenheit und die Leistung unserer Beschäftigten. Neben der Kinderbetreuung rückt auch das Thema Pflege immer stärker in den Fokus. Die IBB möchte die Angebote in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege daher optimieren und auch Männer verstärkt zur Nutzung von Vereinbarkeitsangeboten motivieren.

Zur Bewältigung der Herausforderungen von Familienarbeit, Pflege und anderen Anforderungen des privaten Lebens unterstützt die IBB ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible und bedarfsgerechte Arbeitsmodelle, spezielle Angebote für Pflegende und auch durch ein externes Employee-Assistance-Program, das psychologische Beratung in Belastungssituationen und einen Vermittlungsservice von Unterstützungs-Dienstleistern anbietet. Auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben steht die IBB beratend zur Seite. Der Elternzeitbedarf wird unterstützt, ebenso die Personalentwicklung während der Elternzeit und bei sonstigen Abwesenheiten (z. B. Pflegephase, Kinderbetreuung bei Betreuungsengpässen).

Dank des Vorstands

Wir möchten allen Beschäftigten für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2019 danken. Ihrem großen Einsatz haben wir es zu verdanken, dass in diesem Jahr Rekordergebnisse erzielt wurden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auch 2019 in verschiedenen Projekten sozial engagiert. Auch dafür danken wir Ihnen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit gilt unser Dank ebenso den Beschäftigtenvertretungen, dem Personalrat, der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Lagebericht

Grundlagen der Bank

Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt der öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der sogenannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde sie im August 2016 als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) eingestuft. Gegen diese Einstufung hat die IBB Widerspruch eingelegt. Die Vollziehung des Bescheides wurde in der Folge seitens der BaFin ausgesetzt.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Die Bank stellt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Finanzmittel bereit bzw. führt Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes, der erneuerbaren Energien sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine-Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und der Council of Europe Development Bank – CEB ein. Zur Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben betreibt die IBB VerständigungIIkonform Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvingierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Die IBB bietet an, als Dienstleister des Landes Berlin darüber hinaus weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin zu erbringen
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin / der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u.a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen – inkl. Digitalisierung – sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der drei Geschäftsfelder der Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung sowie Bankbuch inkl. Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere und zum Teil auch große Unternehmen (KMU) sowie innovative und Sozialunternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbau-Gesellschaften, Wohnungsbau-Genossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditätsportfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages, der für Förderzwecke eingesetzt wird, gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die Risikostrategie gibt die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor, indem sie den Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-)effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik, eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten und die Risikobetrachtung im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich seiner Vorsorgereserven.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- Neugeschäftsvolumen
- wirtschaftliches Ergebnis
- Förder-Cost-Income-Ratio
- Gesamtkapitalquote.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfina-
nzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio**, unter Berücksichtigung des Berlin-Beitrages, entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungs-
impulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB, die als nicht bedeutsam angesehen werden, erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 werden somit in dem genannten Konzernbericht berücksichtigt. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB (www.ibb.de) veröffentlicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum in der deutschen Hauptstadt hat sich im Jahr 2019 aufgrund der unsicheren äußeren Bedingungen etwas abgeschwächt. Doch überwiegen weiterhin die robusten binnenwirtschaftlichen Kräfte. So stieg der Konsum der Berliner Haushalte aufgrund der guten Beschäftigungslage, der Touristenandrang ist nicht abgerissen und die Investitionen der öffentlichen Hand und der privaten Unternehmen waren hoch. Daher dürfte das Berliner Wachstum 2019 (BIP), nach 3,1 % in 2018, mit etwa 2 % wieder deutlich über dem gesamtdeutschen Anstieg von 0,6 % gelegen haben.

Allerdings gab es auch einige Warnzeichen in der Berliner Wirtschaft. Insbesondere die anhaltende Überauslastung der Wirtschaft bremste das Wachstum. Auch die Fachkräfteknappheit verlangsamt den Aufschwung zunehmend. So machten Kapazitätsengpässe vor allem den unternehmensnahen Dienstleistungen zu schaffen. Auch der Bau schob rekordhohe Auftragsbestände und Bauüberhänge vor sich her. Zudem hat der Gesetzentwurf zu einem Mietendeckel in Berlin für Verunsicherung und einen deutlichen Stimmungseinbruch im Immobilienbereich und in der Bauwirtschaft gesorgt.

Ungetrübt dagegen ist die Stimmung und der Konsum der Berliner Haushalte, die durch den robusten Arbeitsmarkt gestützt wurden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Oktober 2019 im Jahresvergleich noch einmal um 53.500 auf 1,56 Mio. gestiegen. Damit lag Berlin mit einem Zuwachs von 3,5 % an der Spitze aller Bundesländer und 2,0 %punkte über dem gesamtdeutschen Schnitt. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 165.000 erhöht. Allerdings hat die Dynamik am Berliner Arbeitsmarkt partiell etwas nachgelassen. So war zwar der Aufbau von neuer Beschäftigung weiterhin überdurchschnittlich hoch, allerdings ist der Abbau der Arbeitslosigkeit ins Stocken geraten. Erstmals seit 2011 ist die Zahl der Arbeitslosen seit September 2019 im Vorjahresvergleich wieder leicht gestiegen, im Dezember um 3.411 auf 150.150. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,7 % bzw. einer Steigerung um 0,1 %punkte gegenüber dem Vorjahresmonat. Rechnet man zu der Zahl der Arbeitslosen noch die Personen hinzu, die eine berufliche Eingliederung oder Weiterbildung durchlaufen haben, so gab es sogar knapp 217.400 unterbeschäftigte Menschen, was einer Unterbeschäftigungsquote von 10,8 % entsprach.

Vor allem die unternehmensnahen Dienstleister haben bisher überdurchschnittlich zum Beschäftigungswachstum beigetragen. In den ersten drei Quartalen 2019 wuchs die Beschäftigung um 3,9 % und damit leicht über dem bundesdeutschen Niveau. In der Luftfahrt gab es zwei Jahre nach der Insolvenz von Air Berlin und einem Einbruch bei der Beschäftigtenzahl in den ersten drei Quartalen wieder einen Aufwuchs um 7,3 %. In der boomenden Informationstechnologie wurde die Beschäftigung um 14,5 % weiter kräftig ausgeweitet. Die Umsätze der Berliner Dienstleistungsunternehmen haben mit 5,2 % ein mehr als doppelt so hohes Wachstum erreicht wie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (+2,1 %). Mit knapp 30 % der Berliner Umsätze bestimmt dieser Wirtschaftsbereich den Berliner Konjunkturverlauf weiterhin stark.

Die Auftragseingänge der 328 Berliner Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten stiegen gegen den Bundestrend bis Oktober um 6,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Anstieg resultiert aus der Inlandsnachfrage (+13,6 %), die Auslandsbestellungen stiegen ebenfalls leicht (+2,5 %). Auch die Berliner Industrie hat 2019 wieder positiv zum Wirtschaftswachstum beigetragen. So sind die Umsätze der Industrieunternehmen bereits in den ersten zehn Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,8 % auf knapp 21,1 Mrd. EUR gestiegen.

Im gleichen Zeitraum sanken die Bauaufträge im Bauhauptgewerbe um 1,6 %. Auch der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum nur noch um 0,4 %. Nach einem boomenden Jahr 2018 stieß die Bauwirtschaft 2019 zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Bauaktivität wurde vor allem durch den Fachkräftemangel in vielen Bau- und Handwerksberufen, fehlende Kapazitäten, aber auch immer komplexere Bauvorschriften, schwieriger zu erschließende Grundstücksflächen sowie steigende Baukosten gebremst.

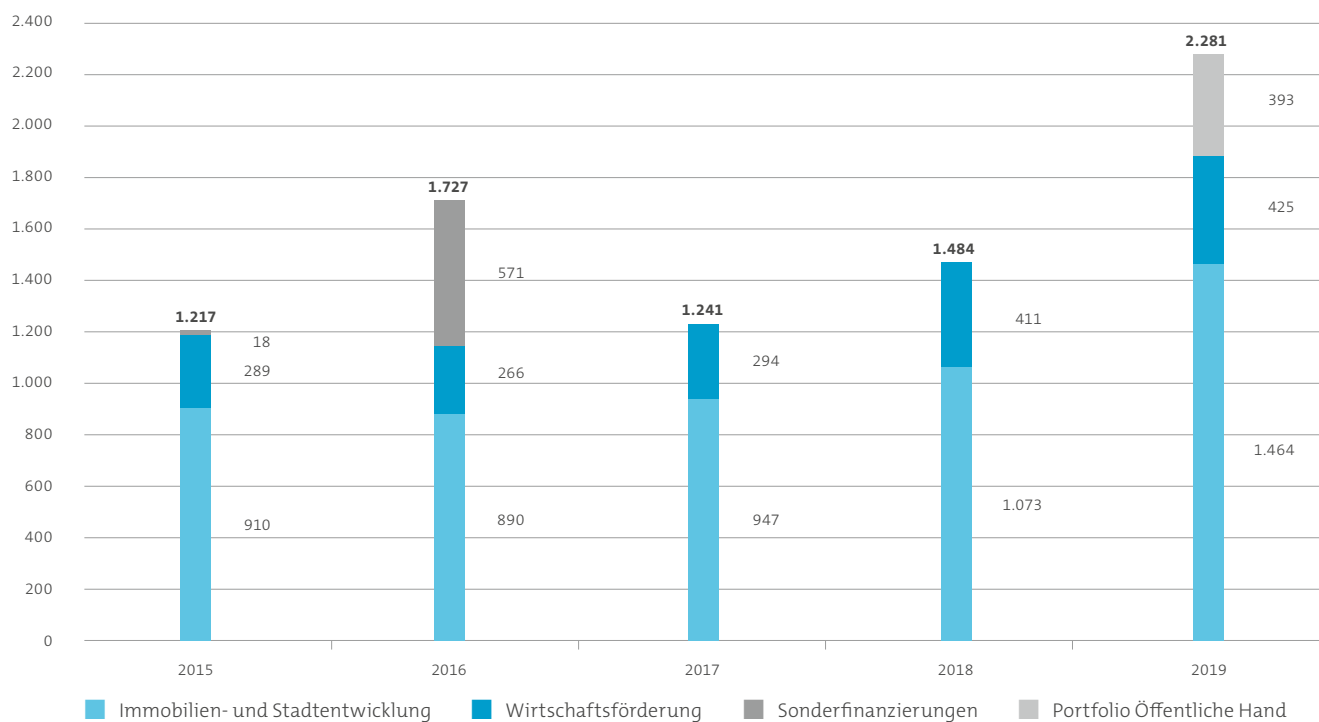
Zudem wurden bereits seit 2017 weniger Wohnungen genehmigt. Bis November 2019 wurden nur 18.413 Wohnungen genehmigt, was einem Rückgang um 10 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum entsprach. Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Wohnungsgenehmigungen dürfte auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen, die 2018 rund 16.700 betrug, auch in 2019 nicht weit über 17.000 liegen. Nötig wären aufgrund des weiterhin hohen Zuzugs nach Berlin aber die Fertigstellungen von mindestens 20.000 neuen Wohnungen.

Geschäftsverlauf

Trotz der dargestellten heterogenen Entwicklung der Berliner Wirtschaft blickt die Bank auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurück. Die sehr gute Nachfrage nach Förderfinanzierungen lag unabhängig von der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich über den Erwartungen. Hier wurden die Vorjahreswerte nochmal um 54 % übertroffen. Dies spiegelt sich auch in der Ertragslage der Bank positiv wider. Mit einem Jahresüberschuss von 21,8 Mio. EUR knüpft die Bank an die Vorjahreserfolge an und übertrifft die Prognose aus dem Lagebericht des Vorjahres.

Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. EUR



Das Neugesäftsvolumen im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 36 % auf 1.463,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.073,2 Mio. EUR) erhöht und erreicht damit den Höchststand seit Ausgründung der Bank in 2004.

Insbesondere der Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung verzeichnete eine konstant hohe Nachfrage (337,4 Mio. EUR) nach Finanzierungen. Hohe Investitionen von Wohnungsbaugesellschaften und privaten Investoren hatten zur Folge, dass hier der Vorjahreswert (302,6 Mio. EUR) übertroffen werden konnte.

Dabei lag der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung in der Finanzierung des Neubaus preisgebundener Wohnungen. Im Detail wurden 160,7 Mio. EUR (Vorjahr: 129,1 Mio. EUR) an öffentlichen Bau-darlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie ergänzende Förderfinanzierungen in Höhe von 176,7 Mio. EUR (Vorjahr: 173,6 Mio. EUR) ausgereicht.

Die Nachfrage im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes war dagegen sehr verhalten. Insgesamt wurden lediglich 31,8 Mio. EUR an Finanzierungszusagen ausgesprochen. Diese liegen damit spürbar unterhalb des Vorjahreswertes (46,5 Mio. EUR).

Die Finanzierungszusagen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen konnten gegenüber dem Vorjahr nahezu verdreifacht werden. So wurden in diesem Jahr Zusagen in Höhe von 172,2 Mio. EUR (Vorjahr: 49,6 Mio. EUR) ausgereicht. Auch im Bereich Konsortialfinanzierungen konnten die Zusagen insbesondere aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken gegenüber dem Vorjahr verdoppelt werden (488,0 Mio. EUR; Vorjahr 227,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus bestehende Förderengagements für Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken wurden in einer Gesamthöhe von 379,1 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: eswert: 371,6 Mio. EUR) und liegen damit ebenfalls über den Erwartungen der Bank.

Die weiterhin anhaltende positive Dynamik des wirtschaftlichen Wachstums in Berlin führte auch in diesem Jahr in der **Wirtschaftsförderung** zu einer konstant hohen Nachfrage nach Förderfinanzierungen. Insgesamt konnten Bewilligungen mit 425,0 Mio. EUR die Erwartungen erneut übertreffen und gegenüber dem Vorjahr (+3 %) leicht gesteigert werden (Vorjahr: 411,1 Mio. EUR).

Das nach wie vor umsatzstärkste Förderprogramm „IBB Wachstumsprogramm“ liegt nur geringfügig unterhalb der Vorjahreswerte (140,6 Mio. EUR). Dagegen konnte das Förderprogramm „Berlin Infra“ mit Neugeschäftszusagen von 80,5 Mio. EUR (Vorjahr: 70,6 Mio. EUR) seine Ergebnisse beachtlich steigern.

Einen weiteren, ebenfalls wichtigen Anteil an der Wirtschaftsförderung hat das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse konnten die bereits hohen Vorjahreswerte (93,0 Mio. EUR) mit 130,2 Mio. EUR noch einmal deutlich übertreffen.

Auch im Bereich der Technologieförderung wurden die Erwartungen mit dem Programm „Pro FIT“ vollständig erfüllt. Insgesamt wurden nahezu auf Vorjahresniveau Finanzierungszusagen in einer Gesamthöhe von 40,7 Mio. EUR (Vorjahr: 41,5 Mio. EUR) bewilligt. Diese dienen unverändert zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/ Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Die IBB unterstützt in diesem Jahr erstmalig die **öffentliche Hand** bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von bundesweiten Kommunaldarlehen. Die Nachfrage war aufgrund der verbesserten Haushaltslage vieler Kommunen sehr hoch. Insgesamt konnte die IBB Kommunaldarlehen in Höhe von 392,9 Mio. EUR ausreichen.

Ertragslage

Trotz des nach wie vor historisch niedrigen Zinsumfeldes ist die Bank auch in diesem Jahr mit der Ertragslage sehr zufrieden.

Das leicht über Vorjahr (38,3 Mio. EUR) und erfreulicherweise deutlich über Planniveau liegende **wirtschaftliche Ergebnis** von 41,8 Mio. EUR ermöglichte einmal mehr die nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 20,0 Mio. EUR; Vorjahr 20,0 Mio. EUR) im Auftrag des Landes. Durch die nicht geplante Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen sowie einen geringeren Verwaltungsaufwand wurden unsere Erwartungen übertroffen.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab: Betroffen hiervon sind – wie schon in den Vorjahren – **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,0 Mio. EUR). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus defizitären Förderaktivitäten, die dem Land als **Berlin-Beitrag** in Rechnung gestellt werden. Im Berichtsjahr wurden 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR), davon 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) aus dem HGB GuV-Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sowie 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) aus der Position „Risikovorsorge“ als Berlin-Beitrag berücksichtigt. Weitere 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 14,6 Mio. EUR) fließen als unentgeltlich erbrachte Leistung der IBB ausschließlich kalkulatorisch in die Ergebnisrechnung ein. Diese Leistungen werden als „sonstiger betrieblicher Ertrag“ angesetzt und im Nachgang als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Die dafür aufzuwendenden Mittel wurden dem in 2016 eingerichteten Berlin-Förder-Fonds entnommen. Gleichzeitig erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 20,0 Mio. EUR, so dass im Saldo eine Dotierung des Fonds von 0,7 Mio. EUR verbleibt. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankkrisen (§ 340g HGB) wider.

Ertragsentwicklung

in Mio. EUR	2019	2018	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Zinsergebnis	101,3	87,5	13,8	15,7
Provisionsergebnis	2,0	2,4	-0,3	-13,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29,5	49,3	-19,7	-40,0
Operatives Ergebnis	132,8	139,1	-6,3	-4,5
Verwaltungsaufwand	-80,3	-79,1	-1,2	-1,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	52,6	60,0	-7,5	-12,4
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-10,7	-21,7	11,0	50,5
Wirtschaftliches Ergebnis	41,8	38,3	3,5	9,1
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	-20,0	-20,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	21,8	18,3	3,5	19,1

Das **Zinsergebnis** liegt mit 101,3 Mio. EUR deutlich über dem des Vorjahres. Der deutliche Anstieg ist auf in 2018 vorgenommene dispositive Maßnahmen in Höhe von 20,0 Mio. EUR zurückzuführen, um Einmal-erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung dazu zu nutzen, künftige Zinsbelastungen zu reduzieren. Analog hierzu wurden im Berichtsjahr Vorfälligkeits-entgelte aus außerplanmäßigen Tilgungen teilweise kompensiert. Im Übrigen hat sich das Zinsergebnis vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsge-mäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das weiterhin rückläufige **Provisionsergebnis** in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) ist maß-geblich von Entgelten für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt. Der Planwert konnte übertroffen werden, obwohl Maklerprovisionen für Kommunaldarlehen das Ergebnis erstmalig belasteten.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der Vereinnahmung von EFRE-Zu-schüssen von 10,0 Mio. EUR deutlich gesunken (29,5 Mio. EUR, Vorjahr 49,3 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein Einmalertrag in 2018 aus der Auflösung von Rückstellungen für Erfüllungslei-stungen aus der Detailvereinbarung (30,7 Mio. EUR).

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf –80,3 Mio. EUR (Vorjahr: –79,1 Mio. EUR) und damit geringer als erwartet gestiegen. Während der Personalaufwand (–52,6 Mio. EUR, Vorjahr –51,7 Mio. EUR) planmäßig anstieg, blieb der Sachaufwand durch die anhaltende Kostendisziplin auf dem Niveau des Vorjahres (–25,7 Mio. EUR, Vorjahr –25,6 Mio. EUR).

Sowohl die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis als auch im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der für das Jahr 2019 ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 60,4 % (Vorjahr: 56,8 %) und liegt damit unterhalb der prognostizierten Planwerte.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich ein **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** in Höhe von –10,7 Mio. EUR (Vorjahr: –21,7 Mio. EUR). Die Bank nutzte, wie in den Vorjahren, das operative Ergebnis zur Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 21,8 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (10,0 Mio. EUR, Vorjahr 7,5 Mio. EUR) verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. EUR. Von diesem Betrag ausgehend sind eine Ausschüttung in Höhe von 25 % (3,0 Mio. EUR, Vorjahr 2,7 Mio. EUR) sowie eine Thesaurierung in Höhe von 75 % (8,9 Mio. EUR, Vorjahr 8,1 Mio. EUR) vorgesehen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,12 % (Vorjahr: 0,10 %).

Segmentergebnisse

	IBB gesamt		Immobilien- und Stadtentwicklung		Wirtschafts- förderung		Bankbuch		Corporate Center	
in Mio. EUR	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zinsergebnis	101,3	87,5	57,8	61,2	10,0	9,1	44,6	23,7	–11,1	–6,5
Provisionsergebnis	2,0	2,4	2,2	2,2	0,5	0,8	–0,7	–0,6	0,0	0,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29,5	49,3	1,3	26,2	16,3	13,1	0,0	0,0	11,9	9,9
Verwaltungsaufwand	–80,3	–79,1	–32,5	–32,5	–22,9	–21,1	–5,0	–5,2	–19,9	–20,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	52,6	60,0	28,9	57,1	3,8	1,9	38,9	17,9	–19,1	–16,8
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	–10,7	–21,7	2,2	2,4	0,2	–1,0	2,8	–3,9	–15,9	–19,2
Wirtschaftliches Ergebnis	41,8	38,3	31,1	59,5	4,0	0,9	41,7	13,9	–34,9	–36,0
Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)	–20,0	–20,0	–2,0	–2,1	–16,5	–16,0	0,0	0,0	–1,6	–2,0
Jahresüberschuss	21,8	18,3	29,2	57,5	–12,4	–15,1	41,7	13,9	–36,5	–37,9

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt mit einem Zinsergebnis von 57,8 Mio. EUR (Vorjahr: 61,2 Mio. EUR) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen im Rahmen der Erfüllungsleistungen aus der Detailvereinbarung und der damit einhergehenden Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge in 2018 liegt das wirtschaftliche Ergebnis mit 31,1 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau.

Die **Wirtschaftsförderung** hat das Geschäftsjahr mit einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 4,0 Mio. EUR beendet und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau (0,9 Mio. EUR). Ein gestiegenes sonstiges betriebliches Ergebnis aufgrund der positiven Entwicklung bei der Abrechnung der KMU-Fonds sowie ein leicht gestiegenes Zinsergebnis sind hierfür verantwortlich.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, erreichte das wirtschaftliche Ergebnis 41,7 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahr (13,9 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg ist auf die in 2018 erhöhten Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten dispositiven Maßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat eine gesunkene Risikovorsorge (2,8 Mio. EUR; Vorjahr –3,9 Mio. EUR) das Ergebnis begünstigt. Diese Verringerung ist sowohl auf zinsinduzierte Effekte als auch auf den Rückgang der Credit Spreads für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Das **Corporate Center** weist ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von –34,9 Mio. EUR (Vorjahr: –36,0 Mio. EUR) aus. Die Belastung des Zinsergebnisses durch Barwerteffekte der Pensionsrückstellungen hält weiterhin an. Im Berichtsjahr wurden nach Abzug des Berlin-Beitrages zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 19,2 Mio. EUR) dotiert.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			absolut	+/- in %
Forderungen an Kreditinstitute	2.376,0	2.000,3	375,8	18,8
Forderungen an Kunden	11.185,0	10.874,1	310,9	2,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.869,1	4.008,2	–139,1	–3,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,5	3,1	0,4	12,2
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	150,9	140,9	10,0	7,1
Sonstige Aktiva	635,2	716,3	–81,1	–11,3
Bilanzsumme	18.219,7	17.742,9	476,9	2,7
Eventualverbindlichkeiten	203,9	158,1	45,9	29,0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	652,4	768,5	–116,1	–15,1
Geschäftsvolumen	19.076,1	18.669,4	406,6	2,2

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr planmäßig erhöht. Einem leichten Rückgang der liquiden Mittel stehen gestiegene Forderungsbestände gegenüber.

Das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Der Betrag der Eventualverbindlichkeiten und der zugesagten, aber noch nicht valuierten Darlehen ist leicht gesunken.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt nun 11,2 Mrd. EUR. Neben leichten Zuwächsen in der Wirtschaftsförderung wirkt sich der Bestandsaufbau in den Kommunalfinanzierungen positiv aus.

Zum 31.12.2019 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 790,7 Mio. EUR. Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung eines Teiles des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 2,7 Mio. EUR an das Land Berlin. Durch Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2018 in Höhe von 15,6 Mio. EUR wurde die Zweckrücklage der IBB erhöht.

Eigenkapitalspiegel (HGB) in Mio. EUR	Grundkapital	Zweckrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
Stand 31.12.2018	300,0	453,2	18,3	771,5
Ausschüttung an Land Berlin			-2,7	-2,7
Thesaurierung Zweckrücklage		15,6	-15,6	0,0
Jahresüberschuss 2019			21,8	21,8
Stand 31.12.2019	300,0	468,8	21,8	790,7

Der leichte Rückgang der Gesamtkapitalquote in 2019, wie im Vorjahr prognostiziert, resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Risikoaktiva im Zusammenhang mit der stetigen Nachfrage nach Förderfinanzierungen. Insgesamt reflektiert die Kapitalquote weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. EUR/in %	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtrisikobetrag (RWA)	5.815,3	5.279,3
Eigenmittel	988,9	976,1
Gesamtkapitalquote	17,0 %	18,5 %
Kernkapitalquote	16,7 %	18,1 %

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2019 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 4,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,3 Mrd. EUR) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach wie vor 24 %. Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten wurde ausgeweitet von 6,0 Mrd. EUR bzw. 34 % auf 6,7 Mrd. EUR bzw. 37 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 5,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,8 Mrd. EUR) bzw. 29 % (Vorjahr: 33 %).

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,7 Mrd. EUR) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung, die wirtschaftliche Lage als auch die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle.

Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Berliner Wirtschaft befindet sich seit fünf Jahren in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Seit 2008 ist sie pro Jahr 1,2 %punkte über dem Bundeschnitt gewachsen. Auch im Jahr 2020 dürfte der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in Berlin mit 2,2 % wieder über dem Bund liegen, für den mit 1,0 % gerechnet wird. Diese für die deutsche Hauptstadt positive Entwicklung kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Dennoch entwickelt sich die Berliner Wirtschaft nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euroraum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen.

Die Weltwirtschaft ist nach einer langen Phase des Niedrigzinses und hoher Schuldenstände insgesamt störungsanfälliger geworden. Viele internationale und innenpolitische Krisen drosseln den Wirtschaftsgang zunehmend. Vor allem der amerikanisch-chinesische Handelsstreit hat sich mit einer Ausweitung zu einem strategischen, technologischen und sicherheitspolitischen Konflikt verschärft und belastet den Welthandel. Große Teile der Weltwirtschaft verzeichnen geringere Wachstumsraten.

So zeigten der Euroraum und die US-Wirtschaft zur Jahresmitte 2019 eine Drosselung des Wachstums, deren Ursprung vor allem im schwächelnden industriellen Sektor zu finden war. Ein konjunktureller Abschwung ist für 2020 aber nicht zu erwarten. Vor allem der Konsum wird weiter stützen. Die Privathaushalte profitieren nach wie vor von der verbesserten Arbeitsmarktlage und stärkeren Lohnzuwächsen.

Die US-Notenbank hat 2019 die Zinswende vollzogen und die Zinsen, trotz einer historisch guten Arbeitsmarktlage und einer Inflation nahe der Zielmarke von 2 %, mit Verweis auf die Handelskonflikte wieder gesenkt. In Bezug auf ihren Zinsausblick hält sie sich aber weitgehend bedeckt. Die Europäische Zentralbank dagegen bewegt sich mit ihrem zum September 2019 beschlossenen Bündel von Lockerungsmaßnahmen bereits am Rande ihrer Möglichkeiten.

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen fiel bis Anfang September 2019 auf –0,75 %. Seither scheint das Vorantasten zu immer neuen Rekordtiefs zumindest unterbrochen. Kleinere Aufwärtskorrekturen in den Renditen über die nächsten Monate sind durchaus realistisch. Eine durchgreifende Zinswende ist aber für 2020 nicht absehbar.

Allen geopolitischen Widrigkeiten zum Trotz wird das Berliner Wachstum 2020 erneut überdurchschnittlich hoch ausfallen und der Investitionsbank Berlin Geschäftsmöglichkeiten sichern. Dafür sorgen unter anderem die unternehmensnahen Dienstleistungen, die schon seit längerem Taktgeber der Berliner Wirtschaft sind. Dies trifft insbesondere auf die Digitalwirtschaft zu, die seit Jahren starke Wachstumsimpulse setzt. Hier sind inzwischen knapp 100.000 Menschen beschäftigt. Seit 2008 ist jeder 7. neue Job in Berlin in dieser Branche entstanden.

Eine große Stütze bleibt 2020 weiterhin der Konsum, der aufgrund des anhaltend guten Arbeitsmarktes robust bleibt. Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Mitte 2019 im Jahresvergleich um knapp 52.000 auf 1,53 Mio. gestiegen. Mit einer Wachstumsrate von 3,5 % liegt Berlin an der Spitze aller Bundesländer, 1,9 %punkte über dem bundesdeutschen Schnitt. Parallel zum Arbeitskräfteaufbau konnten die Reallöhne im 2. Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahresquartal kräftig um 4,3 % zulegen.

Vor allem die Fachkräfteknappheit bremst die Berliner Wirtschaft nach einer langen Expansionsphase aber zunehmend. Kapazitätsengpässe machen insbesondere der Bauwirtschaft zu schaffen, das zeigen die rekordhohen Auftragsbestände. Die Bauaktivität wird vor allem durch den Fachkräftemangel in vielen Bau- und Handwerksberufen, immer komplexere Bauvorschriften sowie steigende Baukosten gebremst. Zudem könnte die Einführung eines Mietendeckels die Investitionsneigung künftig bremsen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen wird auch in Zukunft weiter ansteigen – jedoch aufgrund der stagnierenden Baugenehmigungen der letzten Jahre mit verminderter Dynamik. So könnten in 2020 rechnerisch gut 17.000 Wohnungen fertiggestellt werden.

Entwicklung der Bank

Mit der prognostizierten Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung wird die Bank weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung am Standort Berlin einnehmen.

Jedoch werden im kommenden Jahr insbesondere die Auswirkungen des Mietendeckels zur Zurückhaltung der Investoren beim Neubau und in der Modernisierung führen.

Die Bank geht insbesondere im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** für 2020 gegenüber dem herausragenden Jahr 2019 von einer Entwicklung der Finanzierungszusagen analog der Vorjahre aus. Dabei wird ungeachtet dessen die Finanzierung des Wohnungsneubaus weiterhin ein Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds steht unverändert im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken wird auch in 2020 weiter intensiviert, um die Förderung von Investitionen in Wohnimmobilien und Gewerbe durch die Vergabe von Konsortial- und Globaldarlehen weiter voranzutreiben.

In der **Wirtschaftsförderung** bestehen nach wie vor gute Bedingungen für mittelständische Unternehmen, die auch für 2020 ein solides Neugeschäft auf dem Niveau der Vorjahre prognostizieren lassen.

Den größten Anteil an Finanzierungszusagen werden weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Dabei wird auch in 2020 das volumenstärkste Programm „IBB-Wachstumsprogramm“ neben den Programmen „Berlin Infra“ und „Pro FIT“ stark im Fokus der Anfragen stehen.

Auch wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds im kommenden Jahr weiter fortsetzen, um somit kleine sowie innovative Unternehmen für Gründungen zu unterstützen, bei denen trotz verbesserter Kreditbedingungen insbesondere aufgrund geforderter Sicherheiten strukturelle Finanzierungsprobleme bestehen.

Weiteres Ankerprodukt ist neben den klassischen Darlehensprodukten das Zuschussprodukt „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Dies wird unverändert das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben. Auch das Zuschussprogramm „Pro Fit“ wird weiterhin das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung für die Stadt Berlin bleiben. Für beide Programme wird auch im kommenden Jahr die ambitionierte Neugeschäftsplanung fortgesetzt.

Der in 2019 gestartete Aufbau des Kommunalkreditgeschäftes mit Gebietskörperschaften wird auch in 2020 weiter an Fahrt gewinnen. Die Finanzierungszusagen werden jedoch unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegen.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2020 ein **wirtschaftliches Ergebnis** auf dem Niveau des Vorjahres ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Insbesondere das **Zinsergebnis** dürfte sich trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve stabil zeigen. Hier zeigt sich, dass die im Zuge der hohen Finanzierungszusagen steigenden Margenerträge die nochmals gestiegenen Belastungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgleichen können.

Für 2020 wird ein um 5 % steigender **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Der in 2019 noch leicht über Plan liegende Personalaufwand wird durch die Besetzung offener Stellen, Tarifsteigerungen und steigende Altersversorgungsaufwendungen deutlich höher erwartet. Auch der Sachaufwand kann trotz Kostendisziplin nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Notwendige Aufwendungen für Digitalisierung und Gebäudeumbauten führen zu einem Anstieg. Die Planungsunsicherheiten im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld bleiben weiterhin bestehen.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung sowohl in den operativen Erträgen als auch im Verwaltungsaufwand wird sich auch die betriebswirtschaftliche Zielgröße **Förder-Cost-Income-Ratio** erhöhen. Die Bank erwartet für das Jahr 2020 einen Wert um 67 %.

Die IBB geht davon aus, dass das **Risikovorlage-/Bewertungsergebnis** 2020 erneut eher durch eine pauschale Vorsorgebildung als durch einzelne Kreditausfälle dominiert wird. Potenzielle Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft könnten in Zukunft höhere pauschale Vorsorgereserven für Adressausfallrisiken verursachen. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Für 2020 wird aufgrund des Wachstums im Neugeschäft mit einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Jahr 2019 gerechnet.

Im Hinblick auf die **Refinanzierung** erwartet die IBB aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt aufnehmen kann.

In Folge der erwarteten Entwicklung in den Bereichen Immobilien- und Stadtentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung gehen wir von einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva aus. Die **Gesamtkapitalquote** wird sich im kommenden Jahr leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2020 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weitere **Chancen und Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen. Sollte die Finanzmarktkrise erneut aufflammen, könnte sich dies nach den Erfahrungen aus der letzten Finanzmarktkrise eher positiv sowohl auf die Neugeschäftsvolumina als auch auf die Margen auswirken.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und vor allem politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

Chancen ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führen. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2019 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 16,8 % und 18,4 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 44,6 % und 49,4 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren primär die im Abschnitt „Wertorientierte Risikotragfähigkeit“ dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen.

Berlin, im März 2020

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite in Tsd. EUR	31.12.2019	31.12.2018
1. Barreserve	224.812	363.105
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	224.812	363.105
darunter: bei der Deutschen Bundesbank:	224.812	363.105
2. Forderungen an Kreditinstitute	2.376.044	2.000.266
a) täglich fällig	341.696	205.416
b) andere Forderungen	2.034.348	1.794.850
3. Forderungen an Kunden	11.185.005	10.874.135
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert:	5.831.587	5.675.535
Kommunalkredite:	3.091.815	3.026.264
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.869.098	4.008.200
a) Geldmarktpapiere		
ab) von anderen Emittenten	60.082	54.914
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	40.072	15.017
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	737.481	980.357
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	737.481	980.357
bb) von anderen Emittenten	3.060.715	2.970.392
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.776.761	2.808.107
c) eigene Schuldverschreibungen	10.820	2.538
Nennbetrag	10.700	2.500
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.470	3.093
6. Beteiligungen	452	452
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.485	140.460
8. Treuhandvermögen	347.534	303.559
darunter: Treuhandkredite	347.534	303.559
9. Immaterielle Anlagewerte	817	628
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	817	628
10. Sachanlagen	22.297	22.580
11. Sonstige Vermögensgegenstände	17.025	1.912
12. Rechnungsabgrenzungsposten	22.698	24.494
Summe der Aktiva	18.219.737	17.742.884

Passiveite in Tsd. EUR		31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.398.336	4.258.237
a) täglich fällig	118.312		163.073
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.280.024		4.095.164
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.232.421	5.794.909
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	664.005		719.568
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.568.416		5.075.341
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		6.709.744	5.965.242
a) begebene Schuldverschreibungen	6.709.744		5.965.242
4. Treuhandverbindlichkeiten		347.534	303.559
darunter: Treuhandkredite	347.534		303.559
5. Sonstige Verbindlichkeiten		229.349	161.227
6. Rechnungsabgrenzungsposten		85.261	75.215
7. Rückstellungen		175.861	163.109
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	154.347		137.306
c) andere Rückstellungen	21.514		25.803
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		250.576	249.859
9. Eigenkapital		790.655	771.527
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	300.000		300.000
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)	468.816		453.184
d) Bilanzgewinn	21.839		18.343
Summe der Passiva		18.219.737	17.742.884
Posten unter dem Bilanzstrich			
1. Eventualverbindlichkeiten		203.934	158.060
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		203.934	158.060
2. Andere Verpflichtungen		652.385	768.475
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		652.385	768.475

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

in Tsd. EUR		Vorjahr
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	211.522	213.520
darunter: verrechnete Aufwendungen aus Negativ-Zinsen	6.006	5.077
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	31.519	46.503
	243.041	260.023
2. Zinsaufwendungen	134.996	161.520
darunter: verrechnete Erträge aus Negativ-Zinsen	11.288	11.718
	134.996	161.520
	108.045	98.503
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	2	2
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0
	2	2
4. Provisionserträge	3.454	3.242
5. Provisionsaufwendungen	1.431	891
	2.024	2.351
6. Sonstige betriebliche Erträge	19.080	44.813
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	41.426	40.568
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.162	11.180
darunter: für Altersversorgung	3.671	4.129
	52.588	51.748
b) andere Verwaltungsaufwendungen	25.701	25.637
	78.290	77.385
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.969	1.673

in Tsd. EUR		Vorjahr
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.821	13.435
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	19.542	34.648
darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.284	19.452
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.000	20.000
	19.542	34.648
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	47
	0	47
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	431	0
	431	0
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	21.960	18.479
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	76	90
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen	46	46
	121	136
16. Jahresüberschuss	21.839	18.343
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0
18. Bilanzgewinn	21.839	18.343

Anhang (in Auszügen)

Allgemeine Angaben

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) vom 25. Mai 2004 in der Fassung vom 24. November 2015 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Agio- oder Disagioträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinbart.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Forderungsgeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft,

ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet.

Auf Grundlage des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei Finanzanlagen des Anlagevermögens von dem Wahlrecht nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB (Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip) durchgängig Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2019 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in EUR ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen EUR (Mio. EUR), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Anteilsbesitz der Investitionsbank Berlin gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name/Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Verbundene Unternehmen			
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	6.044,3	–5,4
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	33.613,6	–2.776,8
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin ³	100,00	63.606,5	–1.933,6
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ²	100,00	159.422,3	692,1
IBB Business Team GmbH, Berlin ^{1,2}	100,00	232,4	32,4
BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	71,8	10,1
Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin ^{1,3}	100,00	–3.715,7	1.010,9
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin ^{1,2}	100,00	–11.307,3	–400,0
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin ^{3,5}	90,00	k. A.	k. A.
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,5}	100,00	k. A.	k. A.
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin ^{3,5}	100,00	k. A.	k. A.
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam ^{1,2}	50,00	63,7	0,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin ^{1,2}	31,51	1.910,7	196,0
BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin ^{1,2}	25,20	1.199,1	772,8
BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin ^{1,2}	25,20	41,1	2,0
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin ^{1,2}	25,00	819,6	2,7
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin ^{2,4}	19,92	16.670,2	–95,1

¹ Jahresabschluss 2018 ² unmittelbarer Anteilsbesitz der IBB ³ mittelbarer Anteilsbesitz ⁴ Bilanzierung als Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

⁵ keine Angabe, Gesellschaft in 2019 gegründet, noch kein veröffentlichter Jahresabschluss

Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH beträgt 20,6 %. Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG beträgt 20,0 %. Bei allen anderen Gesellschaften entspricht der Kapitalanteil der IBB dem Anteil an den Stimmrechten.

Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge gewährt:

in Tsd. EUR	2019			2018
	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung	Gesamtvergütung
Dr. Jürgen Allerkamp				
Gehalt	418,6	418,6	0,0	415,0
Erfolgsvergütung	100,0	0,0	100,0	100,0
Ausgleich Dienstwagen	9,9	9,9	0,0	9,9
	528,5	428,5	100,0	524,9
Angeliki Krisilion (ab 1. August 2019)				
Gehalt	135,4	135,4	0,0	0,0
	135,4	135,4	0,0	0,0
Dr. Stephan Brandt (1. September 2018 bis 31. Juli 2019)				
Gehalt	196,0	196,0	0,0	112,0
Versicherungsentgelte	2,1	2,1	0,0	1,2
	198,1	198,1	0,0	113,2
Sonja Kardorf (bis 31. August 2018)				
Gehalt	0,0	0,0	0,0	208,3
Erfolgsvergütung	53,3	0,0	53,3	80,0
Ausgleich Dienstwagen	0,0	0,0	0,0	6,4
Sonstige Sachbezüge	0,0	0,0	0,0	0,3
	53,3	0,0	53,3	295,0
	915,3	762,0	153,3	933,1

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtpformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen. Frau Angeliki Krisilion wurde zum 1. August 2019 als Mitglied des Vorstands der IBB bestellt. Am 31. Juli 2019 ist der Interimsvorstand Herr Dr. Stephan Brandt als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Für die ersten sieben Monate des Jahres erhielt er eine feste Grundvergütung ohne variablen Vergütungsanteil.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2019:

in Tsd. EUR	2019	2018
Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	508,8	492,8
Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	7.227,9	6.900,7

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

in Tsd. EUR	2019	2018
Ramona Pop	13,1	12,0
Katrin Lompscher	8,2	7,5
Dr. Matthias Kollatz	8,7	8,0
Michaela Maria Eder von Grafenstein	4,4	8,0
Maren Kern	6,5	6,0
Dr. Iris Reinelt	9,3	8,5
Nadja Bernstein	8,7	8,0
Michael Bomke	8,7	8,0
Tom Schuster	6,5	6,0
	74,1	72,0

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht wird auf der Internetseite der IBB veröffentlicht.

Organe der Investitionsbank Berlin

Vorstand

Dr. Jürgen Allerkamp
Vorsitzender des Vorstands

Angeliki Krisilion
(ab 1. August 2019)
Mitglied des Vorstands

Dr. Stephan Brandt
(bis 31. Juli 2019)
Mitglied des Vorstands

Verwaltungsrat

Ramona Pop
(Vorsitzende)
Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe des Landes Berlin

Katrin Lompscher
(stellvertretende Vorsitzende)
Senatorin für Stadtentwicklung
und Wohnen des Landes Berlin

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen des Landes Berlin

Michaela Maria Eder von Grafenstein
(bis 30. Juni 2019)
Sprecherin der Geschäftsführung
der Aquila Capital Investment GmbH

Maren Kern
Mitglied des Vorstands des BBU
Verbands Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e. V.

Dr. Iris Reinelt
Mitglied des Vorstands der L-Bank

Nadja Bernstein
Mitglied des Personalrats
der Investitionsbank Berlin

Michael Bomke
Vorsitzender des Personalrats
der Investitionsbank Berlin

Tom Schuster
stellvertretender Vorsitzender
des Personalrats
der Investitionsbank Berlin

Corporate-Governance-Bericht

[gemäß Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen in der Fassung vom 15. Dezember 2015]

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der IBB wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erachten die Maßgaben und Empfehlungen des Kodex als wertvoll für eine transparente und gewissenhafte Unternehmensführung. Sie erklären, dass den Regeln des Kodex im Berichtsjahr im Wesentlichen entsprochen wurde. Die Abweichungen von Empfehlungen werden in der Entsprechenserklärung offengelegt.

I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zum Wohle der IBB zusammengearbeitet. Hierzu hat der Vorstand den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über wichtige Angelegenheiten der IBB informiert. Das Zielbild des Landes für die IBB hat dem Vorstand als Handlungsleitlinie und dem Verwaltungsrat, in dem auch der Gesellschafter vertreten ist, als Kontrollmaßstab gedient.

Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachgekommen. Dabei haben sie die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstands beziehungsweise Verwaltungsrats gewahrt. Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der IBB in der Geschäfts-, Risiko-, IT- und Vergütungsstrategie verankert und mit dem Verwaltungsrat, auch im Rahmen einer Strategieklausur, erörtert sowie regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. Planabweichungen wurden plausibel und nachvollziehbar dargestellt sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente unterrichtet. Des Weiteren liegt zur Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der IBB-Gruppe der Verhaltenskodex der IBB, der auf die hohe Bedeutung eines regelkonformen Verhaltens und auf eine angemessene Risikokultur für alle Beschäftigten und Organe der IBB hinweist, vor. Der Vorstand hat alle Geschäfte von grundlegender und wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschließlich der Änderungen von Bewertungsverfahren dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung des Vorstands abgehalten, mit Ausnahme der Sitzungen, bei denen über seine Vergütung beraten wurde. Soweit Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind, an dessen Sitzungen teilgenommen haben, wurden sie auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

II. Vorstand

Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet und hat für das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.

Frau Angeliki Krisilion wurde durch den Verwaltungsrat in der Nachfolge von Herrn Dr. Brandt, der zum 31.07.2019 ausschied, zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01.08.2019 bestellt. Es ist ein Vorsitzender des Vorstands bestimmt, die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie das Verfahren zur Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand und dem Organigramm geregelt.

Die IBB verfügt über ein den Anforderungen der MaRisk entsprechendes wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Ebenso wurden und werden die Vorschriften aus dem Landesgleichstellungsgesetz, Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin sowie dem Landesgleichberechtigungsgesetz beachtet. In der IBB ist eine Frauen- und Schwerbehindertenvertretung etabliert. Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach dem aktuellen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Jahresgehalts und einer variablen Erfolgsvergütung, die betragsmäßige Höchstgrenzen aufweist. Dabei werden Vergütungen an den Vorstand für Mehrarbeit, entgangenen Urlaub und Weihnachtsgeld nicht entrichtet. Auf die Einhaltung eines Abfindungs-Caps wird geachtet.

Der Vergütungskontrollausschuss hat das Vergütungssystem sowie die Gesamtvergütung für den Vorstand erörtert und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die IBB verfügt über eine gruppenweite Vergütungsstrategie, die auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet ist. Unter der Prämisse, dass die IBB weiterhin kein bedeutendes Institut im Sinne des § 25n KWG ist, hat sie die Regelungen der InstitutsVergV per 31.12.2019 umgesetzt und entspricht deren Anforderungen.

III. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, den Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat wurde über wichtige Angelegenheiten vom Vorstand informiert, in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einbezogen und sah keinen die Satzung oder die Geschäftsordnung ergänzenden Regelungsbedarf. Daher hat er keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Neben den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse hat eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrats und des Nominierungsausschusses stattgefunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Zur Beratung und Unterstützung des Verwaltungsrats sowie zur Steigerung seiner Effizienz hat die IBB einen Risiko- und Prüfungs- (Vorsitzende: Frau Dr. Reinelt), Nominierungs- (Vorsitzende: Frau Senatorin Pop) sowie einen Vergütungskontrollausschuss (Vorsitzende: Frau Senatorin Pop) eingerichtet. Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, ggf. nach Vorbefassung in seinen Ausschüssen. Den Ausschüssen wurden durch Geschäftsordnung im Einklang mit § 25d KWG entsprechende Entscheidungskompetenzen übertragen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich u. a. mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er verfügt über den benötigten Sachverstand insbesondere auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung zur Erledigung der Ausschussarbeiten. Der Nominierungsausschuss beschließt im Rahmen der Zuständigkeit des Verwaltungsrats über die inhaltliche Ausgestaltung der Anstellungsverträge von Vorstandsmitgliedern.

Dem Nominierungsausschuss obliegt die Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Eine Altershöchstgrenze für Vorstände ist in der Satzung festgelegt. Bei Erstbestellung wurde die maximale Vertragslaufzeit von fünf Jahren nicht überschritten. Der Verwaltungsrat hat die Zielvereinbarungen sowie die vorgesehene Gehaltsstruktur von Fixum und variablen Bestandteilen für den Vorstand beschlossen.

Zwischen der Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Austausch stattgefunden, in dem Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance auch außerhalb der Verwaltungsratssitzungen beraten wurden. Der Vorstand hat die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Risiko- und Prüfungsausschusses über besondere Ereignisse unterrichtet. Das Plenum des Verwaltungsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig über Inhalte und Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat die vom BCGK vorgegebene maximale Zahl an Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen. Des Weiteren nahmen sie im Geschäftsjahr 2019 an der von der IBB initiierten „Weiterbildung für Verwaltungsratsmitglieder“ teil, die schwerpunktmäßig ein Update zu aufsichtsrechtlichen Entwicklungen vermittelte.

Die Vergütung der Mitglieder wurde auf Basis eines Senatsbeschlusses geregelt. Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

Der Verwaltungsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Es waren nach seinen Feststellungen keine Ereignisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen.

IV. Interessenkonflikte

Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt. Im Berichtszeitraum haben zwei Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses zu einem Sachverhalt einen Interessenkonflikt offengelegt. Die Mitglieder enthielten sich bei dem jeweiligen Sachverhalt der Stimme. Interessenkonflikte im Übrigen haben nicht bestanden.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes, ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen bestanden nicht und mussten dementsprechend dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt werden.

Dem Verwaltungsrat wurden weder Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge noch sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des umfassenden Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Es ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Für die durch den Vorstandsvorsitzenden wahrgenommenen Nebentätigkeiten wurde vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats eingeholt. Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrats wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats haben die Einwilligung zur Offenlegung der Bezüge abgegeben. Diese werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie im Geschäftsbericht

individualisiert unter Angabe der Bestandteile angegeben. Die Vorschriften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches finden bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses Anwendung.

Für den Vorstand ist für die Laufzeit von zwei Jahren (ab 01.09.2019) eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens, bis zu maximal 18 Monatsfixbeträgen und für den Verwaltungsrat ohne Selbstbehalt, prolongiert worden.

Unternehmensinformationen werden auch über das Internet veröffentlicht.

Die IBB hat als Vorreiter der landeseigenen Unternehmen frühzeitig ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert. Der Nachhaltigkeitsbericht der IBB wurde im Berichtszeitraum komplett überarbeitet und auch die durch die Senatsverwaltung für Finanzen geforderte DNK-Entsprechenserklärung wurde veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Benennung der Beteiligungsunternehmen der IBB entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ordnungsgemäß aufgestellt. Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand regelmäßig erörtert.

VII. Abschlussprüfung

Der Verwaltungsrat, der erstmalig den Jahresabschlussprüfer bestellte, hat im Rahmen der Beauftragung vom Abschlussprüfer eine Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch nicht seitens Organen des Abschlussprüfers – mit der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Verwaltungsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag vergabekonform erteilt und entsprechend die Honorarvereinbarung getroffen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, den Verwaltungsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren und die Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Organigramm

Unternehmensbereich 1 **Markt**

Dr. Jürgen Allerkamp

- ↑
- Generalbevollmächtigte
Dr. Matthias von Bismarck-Osten
Jürgen Lampe
- BM Beteiligungsmanagement
Torsten Harr
- IS Immobilien- und Stadtentwicklung
Andreas Tied
- TR Treasury
Michael Wolters
- WF Wirtschaftsförderung
Stephan Hoffmann

- ↑
- Chief Digital Officer (CDO)
Eike Schmaida
- PE Personal
Ilona Schlawe
- RE Recht
Torsten Tomaschek
- RV Revision
Dr. Stefan Elsholz
- SP Strategie und Produkte
Irene Schucht
- UK Unternehmenskommunikation
Jens Holtkamp
- VS Vorstandsstab & Volkswirtschaft
Isabelle Boddeutsch

Unternehmensbereich 2 **Marktfolge**

Angeliki Krisilion

- ↑
- BB Bankbetrieb
Ben Kühl
- BI Betreuung Immobilienförderung
Patricia Genth
- FC Finanzen und Controlling
Dr. Stephan Brandt
- IT Informationstechnologie
Klaus Fiedel
- KM Kreditmanagement
Mike Schaub
- UC Unternehmenscompliance
Claudia Ansorena

Stand: 01. Januar 2020

Impressum

Herausgeber

Investitionsbank Berlin
Unternehmenskommunikation
Bundesallee 210
10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020
www.ibb.de

Konzeption und Gestaltung

Heimrich & Hannot GmbH
Stralauer Allee 2b
10245 Berlin
www.heimrich-hannot.de

Bildnachweis

PHOTOGRAPHIC Berlin (Seite 4)
Wolf Lux (Seite 6)
Adobe Stock / VasyI (Seite 8)
Adobe Stock / Robert Herhold (Seite 18)

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0
Telefax: 030 / 2125-2020

www.ibb.de

